

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Auswärtige Arbeiter-Politik II (Schluß)	523	Hygiene, Arbeiterschutz. 3. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz	536
Gefehgebung und Verwaltung. - Zur Rechtslage des Gärtnergewerbes	527	Arbeiterversicherung. Die anderweitige Feststellung der Unfallrente	536
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1904. - Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten. - Lohnstatistik des Schweizerischen Arbeitersekretariats	527	Gewerbegerichtliches. Wahl in Kaiserlautern	537
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. - Aus Ungarn	534	Einigungsämter, Schiedsgerichte. Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Neusüdwales	537
Kongresse. Niederländische Berufskongresse	534	Andre Organisationen. Lokalistisch-anarchistische Verbrüderung	537
		Mitteilung. Berichtigung von Adressen der Gewerkschafts-fartelle	538

Auswärtige Arbeiter-Politik.

II.

Während eines Maurerstreiks in St. Johann-Saarbrücken, an dem auch die dort arbeitenden italienischen Maurer teilnahmen, fühlte sich der als italienischer Konsul amtierende Stahlwerksbesitzer Röhlhing in Saarbrücken bezwegen, den Bauunternehmern Hilfe zu leisten. Durch Vermittelung eines italienischen Missionars in Metz, Carlo Masazza, zog er italienische Arbeiter zum Streikbruch heran und schickte sie in seiner amtlichen Eigenschaft dem Streikbureau der Unternehmer zu. Aber das nicht allein; er forderte auch durch öffentlichen Anschlag*) die streikenden Italiener auf, zur Arbeit wieder zurückzukehren und sicherte ihnen den vollen polizeilichen Schutz zu. Er soll auch den Italienern zu bedenken gegeben haben, daß sie, wenn sie mit den Streikenden gemeinsame Sache machten, binnen 24 Stunden ausgewiesen würden, und in der Tat sind in dieser Zeit mehrere streikende Italiener ausgewiesen worden.

Das Vorgehen dieses Konsuls fand in der deutschen wie auch in der italienischen Arbeiterpresse die schärfste Mißbilligung. Besonders die organisierte Arbeiterschaft Italiens empfand dieses Auftreten als eine Schmach für das italienische Volk. Den deutschen Gewerkschaften mußte indes daran liegen, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse unmöglich zu machen. Deshalb richtete die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands folgendes Schreiben an das Landessekretariat der Gewerkschaften Italiens, dessen Leiter der sozialistische Deputierte A. Cabrini ist.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Werter Genosse!

Ich bitte Sie, von der nachfolgenden Angelegenheit Kenntnis zu nehmen und, wenn möglich, dafür zu sorgen, daß ähnliche Fälle nicht wieder vor-

kommen. Es dürfte sich Ihnen wohl Gelegenheit bieten, die Regierung in der Kammer zu befragen, ob sie es dulden will, daß die italienischen Konsuln in Deutschland sich als Streibbrecheragenten entwickeln.

In Saarbrücken streiken die Maurer und die italienischen Berufsgenossen hatten sich dem Streit angeschlossen. Darauf hat der italienische Konsul das Ihnen bereits zugesandte Plakat anschlagen lassen, in dem er die italienischen Maurer auffordert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es ist uns weiter berichtet, daß auf Verlangen des Konsuls Maurer aus Metz nach Saarbrücken gesandt worden sind durch den Missionar Carlo Masazza. Dieser hat nicht gewußt, daß in Saarbrücken gestreikt wird, sonst hätte er die Leute nicht dorthin gesandt. Ferner soll der Konsul den italienischen Maurern erklärt haben, daß sie ausgewiesen würden, falls sie sich dem Streit der Maurer in Saarbrücken anschließen.

Es ist zunächst zu betonen, daß die deutschen Unternehmer ausschließlich zu dem Zwecke Arbeitskräfte aus Italien heranzuholen suchen, um die Arbeitslöhne herabzudrücken und jede Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der deutschen Arbeiter zu verhindern. Mit Vorbedacht werden unsere italienischen Arbeitsbrüder dazu ansersehen, diese gemeingefährlichen Zwecke des deutschen Unternehmertums zu fördern. Es gibt nichts Ekelhafteres, als das Gebahren solcher Unternehmer, die sich nach außen hin mit ihrem Patriotismus brüsten und sich dabei der Arbeiter des Auslandes bedienen, um die Arbeiterschaft des eigenen Landes in erbärmlichster Lebenshaltung dahin vegetieren zu lassen und damit die Widerstandskraft der Nation ständig herabzudrücken. Es ist eine traurige Rolle, die das deutsche Unternehmertum unseren italienischen Arbeitsbrüdern zumutet.

Trotzdem sind die deutschen Arbeiter bestrebt, in Frieden mit den Arbeitern anderer Nationen, die nach Deutschland kommen, zu leben. Sie suchen

*) Der übersehete Wortlaut dieses Anschlags ist auf Seite 377 des Corr.-Bl. wiedergegeben.

drückung und Vergewaltigung und sie fühlten sich in einer Atmosphäre von Haß und Verachtung. Ein wenig Freiheit hat bewirkt, daß in manchen Polizeikommissaren und Inspektoren, seit sie sich nicht mehr zur Vernichtung von Organisationen verpflichtet fühlen, der Mensch sich regte, als Friedensrichter oder gar als Anwalt der Arbeiterrechte gegen die Arbeiter aufzutreten, sodaß in den Pauluzzis der italienischen Polizei, — der Bonerbas — eine Vision der Pflichten der Polizei eines modernen Kulturstaates aufdämmerte. So auch in den Kreisen der diplomatischen Beamten. Aber das alles ist nur ein Anfang, ein Keim, — der Schein einer Tendenz. Die Mehrzahl der Konsuls, besonders die Ehrenkonsuls sind und bleiben ein wirkliches Unglück für unsere Auswanderer. Die Ehrenkonsuls sind im allgemeinen ganz gute Bürger, Leute, die von Anderer Arbeit leben, Bourgeois von Kopf, Herz und Geldbeutel, Leute in Oesterreich, Deutschland und in der Schweiz, die von dem glühenden Wunsch beseelt sind (besonders in der Schweiz, wo es keine ritterlichen Orden gibt) auf ihrer Visitenkarte gedruckt zu sehen: P. B., Cigarrenfabrikant und Kgl. ital. Konsul. Diese werden nie energisch eintreten für die Rechte unserer Arbeiter, weil sie solidarisch fühlen mit ihrer Klasse, die im Interessengegensatz zu solchen Arbeitern stehen, die sich den für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wirkenden Arbeiterorganisationen des Landes anschließen. Sie nehmen bei Differenzen der Arbeiter gegen Kapitalisten immer Stellung für letztere gegen die Arbeiter.

Ist es notwendig, Ihnen die Handlungsweise des Konsuls in Saarbrücken vorzuführen, dieses unwürdigen Funktionärs, dessen Heldentaten ich gebührend besungen hätte durch eine Interpellation, wenn die Geschäftsordnung dies gestattete? Ist es notwendig, nachdem die Zeitungen so ausführlich darüber berichteten, Ihnen zu erzählen, wie unsere Auswanderer dort ihre Brüderlichkeit bewiesen, indem sie sich der Arbeit enthielten, und wie dieser würdige Ehrenkonsul, der mit den Interessen der Arbeitgeberklasse des dortigen Bezirks wie durch Eisenklammern verbunden ist, ein Plakat veröffentlichte, von uns bereits in der Presse erörtert und dem Minister unterbreitet, indem er den italienischen Arbeitern, sofern sie gut und demütig (d. h. als Kains gegen die deutschen Genossen) untertänig den Zwangsgeboten der Unternehmer nachgeben, den Schutz der Polizei verheißt. Die Wirkung dieses Flugblattes muß gerade zerstörend sein in der Welt der Arbeiterorganisation, wo seit einiger Zeit ein günstiger Wind für unsere italienischen Landsleute zu wehen begann. Die Geister werden erbittert und die internationalen Beziehungen getrübt werden.

Was denken Sie über die Wirksamkeit dieses Funktionärs? Ich stehe auf dem Standpunkt der Forderungen von Arbeiterattachés, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Attachés außerhalb der Beamtenkreise, über die das Ministerium heute verfügt, gewählt werden. Diese Attachés müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß man den Auswanderern nicht hilft, indem man ihnen den Schutz der Gewehre deutscher oder schweizerischer Gendarmen sichert, sondern durch die Erhaltung eines günstigen Milieus auf dem Arbeitsmarkt, auf dem sie ihre Arbeitskraft anbieten. Wollen Sie die traurigen Episoden kennen lernen von den Haufen von Italienern, die in dieser oder jener Stadt während eines Streiks ankamen und zwischen Reihen von Polizisten

oder Soldaten bis zu den von den inländischen Arbeitern gesperrten Arbeitsstätten begleitet werden? Glauben Sie, daß damit jede Gefahr vermieden ist? Es gibt eine Gefahr, gegen welche Flugblätter, Säbel und Gewehre nichts auszurichten vermögen, — das ist der Protektionismus der Arbeiter — und dieser protektionistische Geist wird sich mehr und mehr verbreiten, besonders in deutschen Ländern, also in jenen Ländern, die noch viel Arbeit für unsere Landsleute haben. Es ist Ihnen wohl bekannt, Herr Minister, daß in der Schweiz das Baugewerbe bald den höchsten Stand der Entwicklung erreicht hat. In Oesterreich sind die einheimischen Maurer selbst sehr zahlreich, — bleibt also noch der deutsche Baumarkt, und man vergesse nicht, daß $\frac{1}{10}$ unserer Auswanderer Maurer, Steinarbeiter und Handlanger sind.

Der protektionistische Geist wird um sich greifen nicht aus innerem Antrieb der Arbeiterklasse, sondern infolge der Verührung von Interessen verschiedener Klassen. Die Sozialdemokratie, die in Deutschland mächtig ist besonders im Reichstag und in den Gewerkschaften, übt auf die kommunalen Verwaltungen nur sehr geringen Einfluß aus. Z. B. ist Hamburg im Reichstag nur durch Sozialdemokraten vertreten, während die Gemeindeverwaltung fast völlig in bürgerlichen Händen ist. Aber der Arbeiterprotektionismus findet einen mächtigen Bundesgenossen in der Klasse der Händler, denn wenn der organisierte Arbeiter im unorganisierten italienischen Auswanderer die Gefahr der Lohnrückerei erblickt, so ist dieser für den Händler ein schlechter Konsument. Jene von Ihnen so hochgepriesene Tugend der Sparsamkeit unseres Arbeiters, der imstande ist, die Summe seines Lebensbedarfs auf ein Minimum zu reduzieren, ruft gerade die Feindseligkeit der Händler hervor, welche 1000 deutsche Arbeiter mit hohen Löhnen, die viel konsumieren, 2000 italienischen Arbeitern vorziehen, die zu 10—15 dasselbe Zimmer bewohnen und nur Brot und Suppe essen, um das Geld nach Hause senden zu können. Die wirkliche Gefahr ist nicht die von Ihren kurzsichtigen Vertretern erkannte, — sie besteht nicht in polizeilich zu verhindernden Gewalttaten, — die ernsteste Gefahr ist jener Arbeiterprotektionismus, auf den die Geister dem französischen Parlament unterbreiteten Anträge gegen das Einbrechen ganzer Haufen italienischer und belgischer Arbeiter, die nicht in die örtlichen Organisationen auf dem französischen Arbeitsmarkt eintreten wollen, veranlaßt sind, — jener Arbeiterprotektionismus, durch welchen die öffentlichen Verwaltungen gezwungen werden, Klauseln in die Submissionsverträge aufzunehmen, die den Unternehmern die Einstellung ausländischer Arbeiter verbieten.

Den Streifbrecherführern und Agenten, diesen Ausbeutern der Jugendblüte unserer ärmsten Schichten, macht freilich die Abschließung des deutschen Arbeitsmarktes keine Sorge. Wir erinnern aber an Kiel, Hamburg und Halle, wo die deutschen Gewerkschaften in umfangreichen Streiks infolge des österreichischen und italienischen Streifbrechertums Niederlagen erlitten, und wo seitdem die öffentliche Meinung die fremden Arbeitskräfte von aller Arbeitsgelegenheit entfernt hat!

Das Streifbrechertum ist nicht nur unsere Schande, — es gibt auch zahlreiche Streifbrecher in Oesterreich und Böhmen, Staaten, die mit unserem Land eine Art allgemeines Streifbrechermagazin bilden. Aber was unsere Nation besonders diskreditiert, ist eine Form von Streik-

diese Arbeitsgenossen darüber aufzuklären, daß sie für die deutschen Unternehmer nichts sind, als willige Ausbeutungsobjekte, und fordern von ihnen nur, daß sie nicht zu schlechteren Bedingungen ihre Arbeitskraft verkaufen, als die deutschen Arbeiter.

Vielfach ist diese Aufklärungsarbeit gelungen, so auch in Saarbrücken. Und nun kommt ein Konsul, der die Interessen der Landesangehörigen wahren soll, und fordert die Arbeiter in ihrer Muttersprache auf, zu Streikbrechern zu werden.

Das heißt nicht die Interessen der italienischen Arbeiter in Deutschland wahrnehmen, sondern es heißt, gegen die Interessen dieser Arbeiter handeln. Die Folge davon wird sein, daß sich die Erbitterung der deutschen Arbeiter gegen die ausländischen Streikbrecher lehrt. Eine solche Handlungsweise führt vielfach zur Nationalitätenverhetzung, und diese herbeizuführen, ist sicher nicht Aufgabe eines Konsuls. Der Schaden trifft unzweifelhaft die auf diese Weise irreführten Arbeiter.

Da ich nicht annehme, daß die Regierung Italiens ihre amtlichen Vertreter im Auslande als Streikbrecheragenten fungieren lassen will, so hoffe ich, daß Abhilfe geschaffen wird, wenn Sie bei der Regierung Ihres Landes vorstellig werden. Ich bitte Sie, dieses tun zu wollen und mir mitzuteilen, welchen Erfolg Ihre Bemühungen hatten.

Mit brüderlichen Grüßen
Ihr C. Legien.

Das Ersuchen der Generalkommission hatte Erfolg, am 29. Juni brachte der Abg. Cabrini in der Etatsberatung in der italienischen Kammer beim Titel „Auswanderungsamt“ die Beschwerde der Generalkommission zur Sprache. Wir entnehmen dem Stenographischen Bericht über die Kammerverhandlungen über Cabrinis Ausführungen das Folgende:

„Zwei Fragen sind unaufschiebbar: die im Budget eingeschlossenen Anträge und die Frage der Saison-Auswanderung, die im Frühling von Norditalien aus über die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und die Balkanstaaten sich ergießt und im Herbst zurückströmt. Der erste der Anträge betrifft die Einrichtung von Arbeiterattachés für Auswanderung (adetti di emigrazione). Der Gedanke wirklicher Arbeitersekretäre für unser Auswanderervolk erscheint manchem als eine tropische Blüte, entstanden im heißen Gewächshaus des Auswanderungs-Kommissariats; daher die täglichen abfälligen Urteile. Wenn es aber je eine wirkliche italienische Arbeiterforderung gab, so ist es diese, die nicht aus dem Kopf eines Theoretikers, sondern aus dem Herzen des Volkes hervorging. Schon 1901 forderte ein seit längeren Jahren unfreiwillig im Ausland lebender Kollege, der alle Bedürfnisse unserer Auswandererströme kennt, Sie auf, für die Ware Arbeitskraft in gleicher Weise einzutreten, wie für die Produkte der Industrie und Landwirtschaft. Sie haben die zur Vertretung der Interessen unserer Exportindustriellen beantragte Anstellung von Handelsfachverständigen bewilligt, die den Konsulaten beigegeben sind, um die Interessen des Handels der wichtigsten Export-Centren zu wahren. So erschien es unserem Kollegen pflichtgemäß und notwendig, auch Sachverständige für die Wahrung anderer Interessen anzustellen, jener der italienischen Auswanderer, sei es zur Förderung ihres Verhältnisses zu den Konsulatsbehörden, sei es zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen, um den Auswanderern alle Vorteile der im Auslande so hochentwickelten

Arbeitsgesetzgebung zu sichern. Dieser Gedanke, 1901 kaum angedeutet, hat neue Kraft erhalten im Feuer der belebenden Diskussion auf dem Nationalkongress für Auswanderung, der im vergangenen Herbst in Udine stattfand. Auf diesem Kongress wurde der Antrag präzisiert und erläutert, durch den einfachen Ausspruch eines Maurers und fand einen einflussreichen Bundesgenossen in der geflügelten Beredtheit unseres Kollegen Fusional, der jetzt imstande ist, seine Worte in die Tat umzusetzen. Und der Antrag kommt zu uns durch die Erörterungen des Auswanderer-Kommissariats und des Ueberweisungsausschusses, durch Polemiken in Zeitungen und Revuen, von denen wir nur zwei Bedenken wiederholt sahen: 1. man würde die Zahl der Bureaufakten vermehren, und 2. man würde neue überflüssige Organe schaffen, überflüssig, weil in den Konsulaten schon zahlreiche und kostspielige Organe vorhanden seien. Ich erklärte darauf, daß die Zahl der Beamten überall wächst, im absoluten Ausmaß des Staates sich täglich mehren, und was die Konsuln betrifft, — ein schon früher gegen die Anstellung von Handelsfachverständigen erhobener Einwand, so weiß man, daß diese Herren aus zahlreichen Gründen nicht imstande sind, unseren Auswanderern einen wirklichen Beistand zu leisten, der immer schwieriger, delikater und umfangreicher wird mit der wachsenden Arbeitsgesetzgebung. Die Konsuln sind vor allem inkompetent; neun Zehntel derselben gehören zur Aristokratie, weshalb sie von der Welt der Arbeit weit entfernt und gewohnt sind, den dem Auswanderer zu leistenden Beistand zu den letzten Pflichten ihres diplomatischen Amtes zu rechnen. Sie treiben hohe internationale Politik, und von jener Höhe erscheinen ihnen die Auswanderer nur in der Größe von Mikroskopen. Unter den Botschaftsattachés sind die Pauluzzis weiße Raben. Niemand kann mir widersprechen, daß noch bis vor wenigen Jahren nach Auffassung der leitenden Kreise, die aufgewachsen sind in der Vorstellung, daß die Welt immer in den Fußstapfen ihrer Vorgänger wandelt, — der Marchese Pauluzzi (Paris) seine Zeit vergeude und daß er, ein krankhafter Exzentriker, an der fixen Idee des Schutzes der in französischen Glashütten beschäftigten Kinder leide, wo doch so vielen seiner Vorgänger das Wohl dieser Kinder nicht die geringste Sorge bereitete.

Noch aus einem anderen Grunde kann den Auswanderern die Tätigkeit der Konsuln wenig helfen. Sie erfreuen sich des innersten Mißtrauens der Auswanderer, eines Mißtrauens, welches . . . nur die logische Folge und der Reflex der Verhältnisse ist, wie sie sich entwickelt haben zwischen der Arbeiterschaft und den behördlichen Vertretern auch im Vaterlande. Der Auswanderer sieht im Konsul die Wiederkehr der zwei Bilder, die er vor seiner Auswanderung aus der Heimat noch kennt, den Steuerexektor und den Gendarmen. Er verfaßt dem Konsul sein Vertrauen, da die Konsulate häufig mit Beamten besetzt sind, die eine Eiskruste ums Herz tragen und die jeder Berührung mit dem Proletariat aus dem Wege gehen, ausgenommen, wenn es sich darum handelt, ihm Geld für Pässe und Urkunden abzutropfen.

Gewiß haben in letzter Zeit die Pauluzzis einige Nachahmer gefunden. So gibt es in einigen Konsulaten, z. B. in Mannheim, Beamte, die Verständnis für ihre neuen Pflichten besitzen. Auf die Konsulate trifft das Gleiche zu, was für die gesamten öffentlichen Sicherheitsdienste gilt: bis vor 3—4 Jahren waren sie nur berufen zur Denunziation, Unter-

„Der Abg. Cabrini hat über den Konsul in Saarbrücken gesprochen. Der Sachverhalt ist folgender: Die örtliche Behörde benachrichtigte den Konsul, daß, wenn die italienischen Arbeiter am Streik teilnehmen und sich den Streikführern anschließen würden, ihnen die sofortige Ausweisung bevorstehe. Der Konsul glaubte sich befugt, sie von der ihm behördlich mitgeteilten Drohung in Kenntnis zu setzen, Drohungen, die rechtlich nicht zu beanstanden waren, weil es sich um Rechtsangelegenheiten handelte, in denen jeder Staat Herr in seinem Hause ist. Und als die Arbeiter ihm erklärten, sie wären nicht geneigt gewesen, sich dem Streik anzuschließen, aber sie fürchteten sich wegen der Drohungen der Streikenden, hielt er es für das Beste, nach den Versicherungen der Ortspolizeibehörde ein Flugblatt zu veröffentlichen, über das der Abg. Cabrini gesprochen hat und von dem sich ein Exemplar bei meinen Akten befindet. Die Veröffentlichung dieses Flugblattes ist ein Fehler des Konsuls, da sie weit über seine Befugnisse hinausging, denn es ist klar, daß diese öffentliche Aufforderung nicht Sache des Konsuls sein konnte.“

Die italienische Presse berichtete nach jener Sitzung auch, daß die Antwort des Ministers weiter dahin ging, dem Konsul in Saarbrücken sei das Ungehörige seines Vorgehens mitgeteilt worden. Der über vier Wochen später erschienene Stenographische Bericht enthält darüber nichts; es ist indes kaum anzunehmen, daß die Regierung ihren Geschäftsträger ohne entsprechende Information ließ.

Die deutschen Gewerkschaften können mit dem Ausgang dieser Angelegenheit sehr zufrieden sein, denn er führte zur ausdrücklichen offiziellen Mißbilligung eines amtlichen Vorgehens, das, wenn es verallgemeinert würde, die deutschen Arbeiter in ihren Kämpfen sehr benachteiligen, eben so sehr freilich auch die italienischen Arbeiter selbst schädigen müßte. Dieser Abschluß wird anderen amtlichen Vertretern des Auslands ein warnendes Beispiel sein, das ihnen nahelegt, auch dann die Grenzen ihrer Befugnisse peinlich zu beachten, wenn es sich um Arbeiter und deren Angelegenheiten handelt, und sich nicht als Handlanger deutscher Polizeibehörden, sondern als unabhängiger Beistand ihrer Landsleute zu fühlen. Er zeigt ihnen zugleich, daß mit dem Einfluß der Gewerkschaften nicht zu spaßen ist und daß die letzteren eine solche Verletzung der amtlichen Neutralität und Schädigung ihrer Interessen nicht stillschweigend hinnehmen. Für unsere Gewerkschaften bietet der Vorgang außerdem den Beweis, daß das internationale Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Länder seine Früchte trägt und dies bildet einen neuen Ansporn dazu, die internationale Organisation immer weiter und zweckentsprechender auszubauen. Fügen wir noch hinzu, daß die Kammerrede des Gen. Cabrini ihrer vorzüglichen agitatorischen Wirkung wegen seitens der italienischen Gewerkschaften als Massenbrochure herausgegeben und auch unter die Hunderttausende der im Ausland arbeitenden Italiener verbreitet werden wird, so wird auch die Rückwirkung auf das Verhalten der letzteren nicht ausbleiben. Der vereinigten Agitation der deutschen und italienischen Gewerkschaften in den letzten Jahren ist es gelungen, bereits eine merkwürdige Besserung des Klassen- und Solidaritätsbewußtseins in den Kreisen der italienischen Wanderarbeiter herbeizuführen. Die neue Agitationschrift kommt dieser Aufklärungsarbeit wesentlich zur Hilfe und wir

gehen nicht fehl in der Erwartung, daß die ausländischen Konsuln sich in Zukunft mehr als je hüten werden, uns ähnliches propagandistisches Material zu liefern.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Rechtslage des Gärtnergewerbes

wird berichtet, daß in Regierungskreisen ein den Gärtnerberuf betreffendes Gesetz vorbereitet werde. Das preußische Landwirtschaftsministerium habe dem neutralen Deutschen Gärtnerverbände das Material zu einer statistischen Ermittlung über die Berufszugliederung und Berufsverhältnisse im Gärtnergewerbe zur Begutachtung überhandt. Nach einem Begleitschreiben des Ministerialdirektors Dr. Thiel soll das Ergebnis dieser Erhebung, wie die Deutsche Gärtnerzeitung schreibt, als Unterlage dienen für die schwebenden Verhandlungen über wichtige Fragen für den Gärtnerstand. Es handele sich besonders um die gesetzliche Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Gärtnergewerbes.

Es erscheint befremdlich, daß das Ministerium sich einseitig an eine Organisation wendet, die nur den allerkleinsten Teil der Gärtnerarbeiter repräsentiert. Die maßgebende Organisation der letzteren ist der Allg. Deutsche Gärtnerverein, der dreimal so viel Berufsgenossen, als der erstere umfaßt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1904.

Die vorliegende Statistik für das 2. Quartal des laufenden Jahres umfaßt diesmal zwei neue Organisationen, den deutschen Holzarbeiterverband und den deutschen Hylographenverband (Sitz Berlin). Sie gibt Aufschluß über 46 Organisationen, von denen 44 über einen Personenkreis von 547 525 Mitgliedern berichten. (Zwei Verbände, die der Buchdruckerhilfsarbeiter und der Maschinisten und Heizer haben ihre Ergebnisse verspätet eingeliefert und konnten daher nur in der Darstellung, nicht aber in der Zusammenrechnung berücksichtigt werden.) Da diese Statistik nunmehr auf das erste Jahr ihres Bestehens zurückblickt, so sei auf das ständige Wachstum der Beteiligung hingewiesen, die vor Jahresfrist mit 213 962 Personen einsetzte, jetzt aber die Ziffer von 560 000 nahezu erreicht hat. In diesem Anwachsen kommt nicht allein der Hinzutritt neuer Berufsverbände, sondern auch die Zunahme der Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbänden zum Ausdruck. Die letztere ist noch bedeutend größer, als die angegebenen Ziffern erkennen lassen, wenigstens in den freien Gewerkschaften, von denen ein Teil nur die Mitgliedsziffern der an der Statistik beteiligten Zahlstellen angibt und der Metallarbeiterverband die Schlußziffer des Jahres 1903, also die bedeutende Zunahme, die seitdem eingetreten ist, unberücksichtigt läßt, jedenfalls mangels genauer zahlenmäßiger Feststellung.

Befremdlich wirkt es, daß die Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt (2. Jg. Nr. 4) noch immer den Gewerbeverein der Cigarren- und Tabalarbeiter, der seit dem 3. Quartal 1903 keine Angaben mehr ein sandte, sowie den Verband der katholischen Arbeitervereine, der überhaupt nicht zu den Fachverbänden gehört und noch keinerlei Angaben machte, aufführt. Wir lassen diese Organisationen in unserer Zusammenstellung als überflüssigen Ballast weg.

Die vorliegende Statistik umfaßt 25 Gewerkschaften mit 447 494 Mitgliedern, 16 Gewerbevereine

brechertum, die ausschließlich die unsrige ist. Ich weiß sehr wohl, daß, wenn man von Streikbrechern (Strumirii) spricht, gar viele mitteilidig lächeln über die Opfer der Unwissenheit und des Hungers, die in Streiforte gehen und die Stellen ihrer Kollegen einnehmen. Allein es gibt zwei Arten von Streikbrechern, die unbewußten, armen Leute, die von Spekulanten durch Verschweigung der wirklichen Tatsachen getäuscht werden und die nach einigen Tagen unehrlicher Arbeit, nachdem sie die Verhältnisse kennen lernten, sich mit den Streikenden solidarisch erklären und, wenn auch mit den Mitteln der Organisation, weiterreisen. Aber unter uns hat sich, besonders in einigen Gebirgsdörfern Ober-Venetiens, eine besondere Art von Streikbrechern entwickelt, für die es keinerlei Entschuldigung gibt, — Leute, die das „ehrliche“ Handwerk treiben, daheim oder vom deutschen Grenzgebiet aus aufzupassen, ob aus irgend einer Stadt die Nachricht kommt, daß dort die Arbeiter den Kampf für die Verbesserung ihrer Lage aufgenommen haben, und die dann auf dem Kampfplatz erscheinen oder ihre Vertreter hinsenden (denn diese unverschämten Verbrecher haben sogar ihre Reisenden!), sich den Organisationsleitern vorstellen und das Erpressertückchen verüben; entweder geht uns soundsoviel und wir werden abreisen, oder wenn Ihr den Daumen auf die Kasse drückt, dann werden wir Eure Arbeitsplätze einnehmen und Euren Widerstand brechen. (Sensation.)

M. S. Sie werden wohl verstehen, wie sehr diese Art kollektiven Streikbrechertums in Ländern, wie in Deutschland, wo eigentlich ein Konkurrenzgrund nicht existiert und z. B. gute Konjunktur ist, die italienische Auswanderung in Mißkredit bringt. Und dort könnten unsere Arbeiter eine ganz gute Unterkunft finden, weil die Deutschen nicht den Ausschluß der Italiener verlangen, wohl aber, daß letztere sich den Arbeiterorganisationen anschließen und die mühsam errungenen Tarife innehalten.

Die Kämpfe zwischen Arbeitern sind beklagenswert; die Verteidigung des Lohnes vom Arbeiter gegen den Arbeiter und schon das Wort Streikbrecher, vom Arbeiter gegen Arbeiter gebraucht, tun Einem in der Seele weh. Aber mögen diejenigen, die die Nase rümpfen und sich entsetzen über unsere Anträge und Worte, und besonders diejenigen, in deren Herzen für die nationalen Einigkeitstämpfe noch eine Saite nachklingt, daran denken, daß auch die Arbeiter für ihre Unabhängigkeit kämpfen, für ihre Unabhängigkeit als Lohnarbeiter. Wenn Sie hören von dem Widerstand der deutschen Gewerkschaften gegen das italienische Streikbrechertum, so denken Sie an die Opfer, die es jenen kostete; es handelt sich um tausende und abertausende Arbeiter, die die Gefahr einer 10jährigen bismärckischen Unterdrückung überwandten, Arbeiter, die sich ihrer Organisation, ihrer Mittel beraubt sehen und denen es erst in den letzten Jahren gelang, ihre Gewerkschaften neu zu organisieren, die Widerstandskraft des Proletariats zu heben und ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern, — und die nur, da die Löhne sich gehoben und da es ihnen gelungen, einen unwürdigen Arbeitsvertrag durch einen menschlicheren zu ersetzen, in der Stunde, da sie sich anschicken, die Früchte ihrer Arbeit zu pflücken, eine Welle von Menschen hereinbrechen sehen, die nie etwas von den Pflichten des Widerstandes gewußt, und die durch soviel Geld und Blut erkaufte Errungenschaften vernichten.

Nicht aus Interesse, sondern aus wahren nationalen Empfinden reagieren wir gegen diese Zustände. Männer aller Parteien lastete es tausendmal eiskalt auf der Brust, wenn sie sahen, daß in den angelsächsischen Ländern Europas und Amerikas in den widerwärtigsten und demütigendsten Berufen ausschließlich Neger, Chinesen und Italiener beschäftigt sind. Tausende von Stimmen haben der Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, wenn dieses oder jenes Parlament beschloß, die „unerwünschten Gäste“, d. h. unsere Arbeiter auszuschließen. Es verwundert uns aufs Tiefste, wenn wir in deutschen Zeitungen lesen: „Zu vermieten, — aber nicht an Italiener“ (weil sie zu schmutzig sind!). Es schmerzt uns, in gewissen Bahnhöfen Deutschlands und der Schweiz Wartesäle 3. Klasse für Einheimische, eine besondere 3. Klasse aber für italienische Arbeiter zu finden, ebenso in Postämtern besondere Schalter für Italiener, gerade als ob es sich um Ausfähige handele, die von menschlicher Gesellschaft auszuschließen seien. Aber noch tiefer und schmerzlicher zerreißt es unsere Seele, wenn man zufällig während eines jener Heldentämpfe, die das Proletariat der Industrie liefert, auf Bauten kommt und fühlt, daß durch die Arbeiterquartiere wie ein Schreckender Ruffisch hindurchpflanzt: „Die Italiener kommen!“ Ein Ruf, der bedeutet: es kommen die, welche unsere Errungenschaften vernichten, und uns, unsere Frauen und Kinder ins Unglück stürzen!

Ueber die Aufgaben der künftigen Arbeiterattachés sagt Cabrini: „Sie sollen weder Apostel noch Bureaukraten sein, — nicht Apostel, weil Kirche und Sozialdemokratie ohne Staatsunterstützung und frei von jeder Rücksicht auf den Staat, dessen Gast sie sind, frei von der Verantwortung des heimatischen Staates sein müssen. Und nicht Bureaukrat, dessen einzige Sorge der Gehaltstag ist, — der sich auf den Auswanderungsfonds wie auf eine fetten Weide stützt. Aber ein Mittelding, — ein wenig Apostel und ein wenig Beamter, ein ruhiges Temperament, zuverlässig genug, um das von ihm vertretene Institut nicht durch Unbotmäßigkeit zu kompromittieren, und jederzeit bereit, die Arbeit aufzusuchen, anstatt sich von ihr suchen zu lassen, — gerade das Gegenteil von dem, was Ihre Konsultun, die im Bureau anschlagen: Sprechstunde von — bis Uhr, und wenn die Tür geschlossen ist, sie nicht wieder öffnen. Er muß in die Häuser gehen, die Aussprache, Anträge und Vorschläge der Auswanderer provozieren und vor allem Ihnen Beistand leisten in der Anwendung jener sozialen Gesehe, welche den Einheimischen gegenüber so respektiert, den Ausländern gegenüber aber so oft übertreten werden.“

Im weiteren erklärte der Redner seine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag betr. die Anstellung von Arbeiterattachés bei den Auswanderungsbureaus und kritisiert dann die dem Streikbrechertum Vorschub leistende Tätigkeit der vom Bischof Bonomelli geleiteten und von der Regierung mit 10 000 Lire unterstützten Opera assistenza (Auswanderermission). Er weist aus deren Organ, der in Freiburg erscheinenden „Patria“ nach, daß dieselbe nicht bloß konfessionell verkehend wirkt, sondern auch ganz systematisch Arbeiter nach Streiforten wirbt und sie gegen ihre Solidaritätspflichten abstumpft.

Der Minister des Auswärtigen, Tittoni, antwortete auf die Rede des Abg. Cabrini u. a. folgendes:

mit 105 708 Mitgliedern und 5 andere Berufsvereine mit 6339 Mitgliedern. Von den 25 Gewerkschaften sind 23 mit 435 478 Mitgliedern in den Endziffern berücksichtigt.

Von den an der Aufnahme beteiligten 547 525 Personen waren am 30. Juni d. J. 8111 am Ort und 2374 auf Reise arbeitslos gemeldet, zusammen 10 485 oder 1,9 Proz. aller Beteiligten. Dieses Verhältnis entspricht genau dem am 31. März d. J., während es am Ende des vorjährigen zweiten Quartals noch 3,2 Proz. betrug. Wegen der veränderten Beteiligungsziffer ist aber ein zuverlässiger Vergleich nicht möglich. Nur die Verhältniszahlen der einzelnen Verbände sind vergleichbar, und da ergibt sich, daß die diesjährigen Ziffern durchgängig und z. T. erheblich niedriger sind, als die vom 30. Juni 1903, so bei den Buchdruckern (Verband) 6,8 Proz. (8,1), bei den Bildhauern (Centralverein) 6,3 Proz. (8,9), bei den Formstechern 2,6 Proz. (13,9). Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich also seit Mitte des Vorjahres wesentlich gebessert. Einzelne Verbände haben noch immer recht hohe Arbeitslosigkeitssziffern aufzuweisen, so die Bäcker 8 Proz., die Buchdrucker 6,8 Proz., die Bildhauer (Centralverein) 6,3 Proz., die Konditoren 6,2 Proz., die Kupferschmiede 5,7 Proz. Bei diesen Berufen lagen auch um die Mitte des Vorjahres die ungünstigsten Verhältnisse vor. Gegen Ende des 1. Quartals 1904 zeigt sich bei den Buchdruckern und Konditoren eine Verschlechterung, bei den Kupferschmiedern und Bildhauern eine Besserung. In der Metallindustrie waren die Verhältnisse im allgemeinen günstig.

Einen Rückgang weisen auch die örtlichen Arbeitslosigkeitssfälle während des 2. Quartals auf, deren Zahl auf 39 824 anzugeben ist. Danach entfallen auf je 100 Mitglieder 7,3 Fälle (gegen 7,7 im 1. Quartal und 8,6 im vorjährigen 2. Quartal). Auch hierin kommt die günstigere Lage des Arbeitsmarktes zum Ausdruck. In einzelnen Organisationen sind diese Verhältniszziffern außerordentlich hoch, so bei den Bildhauern (Centralverein) 49,5 (im Vorjahr 51,4), bei den Gläsern 25,4 (i. V. 8,3), Kupferschmiede 24,4 (i. V. 15,4), Bäcker 22,0 (i. V. 20,5) pro 100 Mitglieder. In einzelnen dieser Verbände ist die Arbeitslosigkeit also gestiegen.

Ueber das Verhältnis zwischen der Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit während des Quartals und der davon betroffenen Personen berichten zwei Verbände. Im Centralverein der Bildhauer trafen die 2205 Fälle 1733 Personen, im Gutenbergbund 243 Fälle 201 Personen. Die Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen macht auch eingehendere Angaben über die Dauer der Arbeitslosigkeit der betroffenen Mitglieder.

Betrachten wir das Verhältnis der Arbeitslosen und Arbeitslosigkeitssfälle in den einzelnen Gruppen, so stellen auch diesmal die Gewerkschaften die höchsten, die Berufsvereine die niedrigsten Ziffern. Auf die 435 478 Mitglieder der Gewerkschaften kamen am 30. Juni 1904 7494 Arbeitslose am Ort und 2167 auf Reise, zusammen 9661 gleich 2,2 Proz., auf die

105 708 Mitglieder der Berufsvereine 495 Arbeitslose am Ort und 205 auf Reise, zusammen 700 gleich 0,6 Proz., auf die 6339 Mitglieder der übrigen Berufsvereine 122 Arbeitslose am Ort und 2 auf Reise, zusammen 124 gleich 1,9 Proz. Die Zahl der Arbeitslosigkeitssfälle am Ort während des 2. Quartals betrug bei den Gewerkschaften 37 788 (8,6 Proz.), bei den Berufsvereinen 1564 (1,4 Proz.) und bei den übrigen Vereinen 472 (7,4 Proz.)

Die gezahlten Unterstützungssummen für örtliche Arbeitslosigkeit betragen 347 592,60 Mk. (im 1. Quartal 383 830,07 Mk.) für solche auf Reise 138 973,44 Mk. (im 1. Quartal 67 369,96 Mk.). Die ersteren weisen einen Rückgang, die letzteren eine bedeutende Steigerung auf. Die Gesamtausgabe von 486 566,04 Mk. war um 35 366 Mk. höher als im 1. Quartal, welche Steigerung in der höheren Beteiligungsziffer zur Genüge ihre Erklärung findet.

Die Gewerkschaften zahlten für 14 301 Arbeitslose am Ort für 234 580 Tage 316 331 Mk. und für 39 474 Mitglieder auf Reise 132 043 Mk. Die Berufsvereine zahlten für 847 Arbeitslose am Ort und 17 521 Tage 17 521 Mk. und für 1392 Mitglieder auf Reise 6416 Mk. Die übrigen Berufsvereine unterstützten 212 Mitglieder am Ort an 3241 Tagen mit 4159 Mk. und 67 Mitglieder auf Reise mit 504 Mk. Insgesamt zahlten die Gewerkschaften an 53 775 Mitglieder 448 374 Mk., die Berufsvereine an 2239 Mitglieder 23 937 Mk. und die übrigen Berufsvereine an 279 Mitglieder 4663 Mk.

Die Gesamtdauer der unterstützten Arbeitslosigkeit am Ort betrug 255 342 Tage, woran die Gewerkschaften mit 234 580 Tagen, die Berufsvereine mit 17 521 Tagen und die anderen Berufsverbände mit 3241 Tagen beteiligt sind. Im Durchschnitt kamen auf jeden örtlichen Unterstützungsfall 22,63 Mk. Unterstützung und auf jeden Unterstützungsfall auf Reise 3,39 Mk. und auf jeden Unterstützungsfall überhaupt 8,64 Mk. Auf jeden Unterstützungsfall am Ort kamen dagegen 1,36 Mk. Unterstützung. Die Zahl der unterstützten Tage auf Reise kann nur von wenigen Verbänden angegeben werden, da ein großer Teil derselben Reiseunterstützung nach Kilometern auszahlt.

Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten.

Bereits in Nr. 21 des laufenden Jahrgangs des „Corr.-Bl.“ wurde darauf hingewiesen, daß eine befriedigende Lohnstatistik schwer zu erlangen ist; im Besonderen gilt dies, wenn die Löhne der Arbeiterschaft eines großen Landes erfasst werden sollen, das in seinen einzelnen Teilen weit von einander differierende Verhältnisse aufweist, wie dies gerade in den Vereinigten Staaten der Fall ist.

Die aus den Ergebnissen der Industriezählung von 1900 berechneten Durchschnittslöhne haben wenig befriedigt; in erster Linie deshalb nicht, weil eine Unterscheidung nach der verschiedenen Qualifikation der Arbeiter nicht erfolgt war; aber auch eine Reihe anderer Einwände wurden erhoben. Das Censuramt hat sich daher entschieden, nachträglich als Ergänzung der Industriezählung eine Erhebung über die Arbeits-

Anmerkungen zur Tabelle auf Seite 528. ¹ Von 10 Zahlstellen mit 271 Mitgl. (3 weibl.) liegen Angaben noch nicht vor. ² Von 150 Zahlstellen haben nur 89 mit 8799 Mitgl. Karten eingesandt. ³ In 496 Fällen. ⁴ In 1492 Fällen. ⁵ Von 166 Zahlstellen mit 27824 Mitgl. (113 weibl.) liegen Angaben nicht vor. ⁶ Es sind Personen, nicht die Fälle gezählt. ⁷ 88 Zahlstellen mit 2500 Mitgl. haben keine Karten eingesandt. ⁸ Die 166 Fälle betreffen 125 Personen. ⁹ Pro Kilometer 2 1/2 bzw. 4 1/2 Pf. Reiseunterstützung. ¹⁰ 11 Mitgl. erhielten 84 Mk. volles Jahrgeld. ¹¹ Pro Kilometer 3 Pf. Reiseunterstützung. ¹² Pro Kilometer 4 Pf. Reiseunterstützung. ¹³ Die 2205 Fälle betreffen 1733 Personen. ¹⁴ Dazu 678 Personen 565,35 Mk. Lokalunterstützung. ¹⁵ Reisegeld nach Kilometern berechnet. ¹⁶ Von 165 Vereinen beteiligten sich nur 13 mit 1029 Mitgl. ¹⁷ Für 1839 Kilometer. ¹⁸ Angaben für 39191 Mitgl. ¹⁹ Pro Kilometer 2 Pf. Reiseunterstützung. ²⁰ Von 34 Vereinen mit 964 Mitgl. fehlten Angaben. ²¹ Einjährl. 48 Tage Karenzzeit. ²² Von einem Verein mit 29 Mitgl. fehlten Angaben. ²³ Angaben von 35 Fällalen mit 1029 Mitgl. ²⁴ Die 243 Fälle betreffen 201 Personen. ²⁵ Mit 649 Tagen. ²⁶ Für 6935 Kilometer. ²⁷ Die Pfennigziffern lassen wir hinweg; durch deren Mitberechnung erhöht sich die angegebene Summe für Arbeitslosenunterstützung am Orte auf 347 592,60 Mk. die für solche auf Reise auf 138 973,44 Mk. ²⁸ Verspätet eingeleferte daher in der Zusammenrechnung nicht berücksichtigt.

132043	85	9,7	8,4	0,9	+ 3,1	0,7	2,2	1,5	2,2	0,7	+ 0,7
6416	1,5	0,9	1,4	0,9	- 0,1	0,9	0,6	0,2	0,9	0,2	- 0,1
304	7,4	0,9	18,7	0,9	- 1,5	1,3	1,9	1,3	1,3	0,1	- 0,1
9138963	7,3	7,8	7,3	0,9	+ 2,6	0,4	1,3	1,2	1,3	0,1	+ 0,5
39474	39474	39474	39474	39474	39474	39474	39474	39474	39474	39474	39474
13901	234580	14301	234580	14301	234580	14301	234580	14301	234580	14301	234580
2167	205	2167	205	2167	205	2167	205	2167	205	2167	205
225	7494	225	7494	225	7494	225	7494	225	7494	225	7494
43	1564	43	1564	43	1564	43	1564	43	1564	43	1564
6339	18	6339	18	6339	18	6339	18	6339	18	6339	18
547525	10284	547525	10284	547525	10284	547525	10284	547525	10284	547525	10284
Summe	1198	Summe	1198	Summe	1198	Summe	1198	Summe	1198	Summe	1198

Löhne vorzunehmen, um sowohl den Stand derselben im Jahre 1900 als auch das Resultat der Lohnschwankungen seit 1890 zu ermitteln. Dabei konnte man sich aber nicht entschließen, die Statistik auf die ganze von der allgemeinen Zählung erfaßte Industrie auszudehnen — da dies praktisch nichts weniger als eine Wiederholung derselben bedeutet hätte — sondern es wurde nur eine Anzahl repräsentativer Unternehmungen ausgewählt. Das ist der Mangel, der dem ganzen Unternehmen anhaftet. In einer Reihe von Fällen werden die so gewonnenen Resultate noch bis zu einem gewissen Maß zu falschen Schlüssen leiten können, namentlich bei Gewerben, wo relativ wenig Arbeiter berücksichtigt wurden.

Das Material für beide Jahre wurde den Lohnlisten der Unternehmer entnommen. Mit dieser Aufgabe war eine Reihe von Spezialagenten des Censusamtes beauftragt. Die Ausarbeitung des Materials geschah unter Leitung von Davis R. Dewey, Sekretär der amerikanischen statistischen Gesellschaft zu Boston. — Immerhin muß gesagt werden, daß der vorliegende Bericht*) über diese amtliche Löhnerhebung das Beste ist, was wir bis jetzt über Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten besitzen. Es war auch nicht tunlich gewesen, die Statistik auf alle Industrien auszuweihen, weil sonst der Umfang des Unternehmens ein zu bedeutender geworden wäre; dasselbe erstreckte sich nur auf 34 Industrien. In den Erhebungsformularen wurde außer den Angaben betreffend die Art der Industrie, die geographische Situation des Betriebes usw., die Lohnhöhe für eine bestimmte Zeiteinheit für jugendliche und erwachsene Arbeiter nach Geschlecht und Beruf gesondert verzeichnet. Wo ein Lohnsatz für eine bestimmte Arbeitszeit nicht festgestellt werden konnte — speziell also bei Stützarbeitern — dort wurde der Verdienst pro Woche nach den erlangbaren Daten über die Auszahlungstermine und die bezahlten Lohnsummen berechnet.

In die Erhebung wurden nur solche Unternehmungen einbezogen, die bereits seit mindestens 12 Jahren bestanden, und zwar zumeist Großbetriebe; von den in Betracht gezogenen 720 Unternehmungen beschäftigten nur 260 weniger als je 100 Arbeiter, dagegen 336 je 100 bis 499 Arbeiter; 74 je 500 bis 999 und 50 je über 1000 Arbeiter. Die vergleichende Darstellung der Löhne in 1900 und 1890 erfolgte erstens nach Berufen, zweitens nach identischen Unternehmungen. Bei der ersten Art wurden in 1900 die Löhne von 160 692 männlichen Erwachsenen und 17 151 weiblichen erwachsenen Personen (gegen 105 453 und 13 327 in 1890) in Betracht gezogen, nebst jenen einer geringen Anzahl jugendlicher Personen. Die vergleichende Darstellung nach Unternehmungen blieb jedoch in dem Bericht auf 296 Betriebe mit zusammen 53 730 männlichen (1890 38 175) und 10 522 weiblichen Arbeitern (1890 9061) beschränkt.

Die ermittelten Löhne — mag nun deren Auszahlung in welchen Zeiträumen immer erfolgt sein — wurden jeweilig auf Wochen- und Stundenlöhne reduziert; eine Ausnahme hat nur im Fall der Eisen- und Stahlerzeugung stattgefunden, da in dieser Industrie die 14tägige Lohnzahlung allgemein üblich ist.

Durchschnittslohnangaben wurden in dem Bericht über diese Lohnstatistik vermieden; sie sind auch gerade auf diesem Gebiet schwer anwendbar, da es zweifelhaft erscheint, ob bei einem so komplizierten Gegenstand, wie es gerade die Darstellung der Ar-

beitslöhne ist, eine Reduktion auf eine einzige Zahl erfolgen darf. Andererseits mußte es aber als ein Mangel der einfachen Darstellung der Löhne nach Lohnklassen angesehen werden, daß dabei ein Vergleich zweier oder mehrerer Zahlenreihen fast ausgeschlossen erscheint; selbst die Reduktion auf einfache Prozentsätze kann diesen Mangel nicht beheben. Es wurde daher bei allen Vergleichstabellen der kumulative Prozentsatz berechnet; dies geschieht in der Weise, daß jeweils angegeben wird, welcher Prozentsatz einer feststehenden Zahl von Arbeitern mindestens in der betreffenden Lohnklasse ersichtlich oder einen höheren Lohn erhält. Durch die Berechnung des kumulativen Prozentsatzes ist es auch möglich gemacht, die mittleren Lohnsätze zu bestimmen.¹⁾ Die Lohnklassen steigen bei Wochenlöhnen um je 50 Cents (2 Mk.), bei Stundenlöhnen um je 1 Cent (4 Pf.).

Es ist hier nicht möglich, näher auf die Löhne aller in Betracht gezogenen 318 männlichen und 82 weiblichen Berufe einzugehen. Um aber dennoch ein umfassendes Bild von dem Resultat der Lohnschwankungen in den 34 verschiedenen Industrien, auf die sich die Erhebung erstreckte, in der Zeit von 1890 bis 1900 zu bieten, wird nachstehend eine Uebersichtstabelle gegeben, welche die mittleren Lohnsätze in den verschiedenen Industrien ohne Beachtung der Berufsschichtung für männliche und weibliche erwachsene Personen veranschaulicht.

Tabelle I. Mittlere Lohnhöhe erwachsener Arbeiter pro Woche in 1900 und 1890.

I n d u s t r i e	Männliche Arbeiter		Weibliche Arbeiter	
	1900	1890	1900	1890
	Dollars	Dollars	Dollars	Dollars
Leblichfabrikation	9-9,49	9-9,49	3-3,49	3-3,49
Baumwollindustrie	7-7,49	7-7,49	5,50-5,99	5,50-5,99
Färbereien	9-9,49	10-10,49	5,50-5,99	6-6,49
Strick- und Wirkindustrie	8-8,49	8-8,49	3-3,49	3-3,49
Schafwollindustrie	8-8,49	7,50-7,99	6-6,49	6-6,49
Seidenindustrie				
(1 Etabl.)	10,50/10,99	10-10,49	6,50-6,99	6-6,49
Erzeugung von Ackerbaugeräten	10-10,49	10-10,49	—	—
Möbelindustrie	9,00-9,45	10,00-10,45	—	—
Bauholzindustrie	9,00-9,45	9,00-9,45	—	—
Wagenbauindustrie	10,00-10,45	9,50-9,99	—	—
Waggonbau- und Eisenbahnwerkst.	10,50-10,99	12,00-12,49	—	—
Piano-Erzeugung	11,00-11,49	10,00-10,49	—	—
Eisen- u. Stahlind.	10,50-10,99	10,50-10,99	5,00-5,49	4,50-4,99
(Siebereien u. div. Metallwarenfabr.)	10,50-10,99	10,50-10,99	5,00-5,49	4,50-4,99
Schiffbauindustrie	12,00-12,49	12,00-12,49	—	—
Glasindustrie	10,00-10,49	10,50-10,99	4,50-4,99	4,00-4,49
Papierfabrikation	9,00-9,49	9,00-9,49	4,50-4,99	4,50-4,99
Graphische Industrie	15,00-15,49	16,00-16,49	5,00-5,49	5,00-5,49
Gummiindustrie	9,00-9,49	9,00-9,49	6,00-6,49	6,50-6,99
Serbereien	9,00-9,49	9,00-9,49	6,00-6,49	4,00-4,49
Schuhindustrie	11,50-11,99	11,00-11,49	6,00-6,49	6,00-6,49
Schlächtereien	10,50-10,49	10,50-10,49	—	—
Bädereien	12,00-12,49	11,00-11,49	4,50-4,99	5,00-5,49
Canbiserzeugung	8,00-8,49	8,00-8,49	3,50-3,99	3,50-3,99
Brauinindustrie	14,00-14,49	13,00-13,49	3,50-3,99	3,50-3,99
Chemische Industr.	9,50-9,99	9,50-9,99	—	—
Tabakindustrie	5,00-5,49	5,00-5,49	2	2,00-2,49
Cigarrenindustrie	11,50-11,99	11,00-11,49	5,50-5,99	6,00-6,49
Destillieren	10,50-10,99	10,50-10,99	—	—
Schneiderei usw.	10,00-10,49	11,50-11,99	4,00-4,49	4,50-4,99
Tragen-u. Mansch.-Erzeugung	—	—	6,00-6,49	5,00-5,49
Getreidemühlen	12,50-12,99	12,00-12,49	—	—
Töpferien	12,00-12,49	12,00-12,49	5,00-5,49	5,00-5,49
Stegereien	9,50-9,99	12,00-12,49	—	—

¹⁾ Zur näheren Erklärung sei folgendes Beispiel angefügt. In einem Gewerbe sind 100 Arbeiter beschäftigt, die sich auf verschiedene Lohnklassen verteilen. Die Lohnklassen und die Proportion der Arbeiter, welche auf jede derselben

*) Report on Employes and Wages. CXV and 1228 Seiten Quart. Washington 1903. Census Office.

Werden in dieser Weise alle Berufskategorien innerhalb einer Industrie zusammengefaßt, so ergibt sich, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit der amerikanischen Arbeiter im Laufe dieses Jahrzehnts sich überhaupt nicht gebessert haben; darauf hat auch bereits der Rückgang des einfachen Durchschnittslohnes hingedeutet, wie er sich aus den Daten des allgemeinen Censüs ergab. (Vgl. Corr.-Bl., 1903, Nr. 11.) Bei mehr als der Hälfte der angeführten Industrien sind die mittleren Lohnsätze erwachsener Männer gleich geblieben, ebenso sind es die Löhne der Arbeiterinnen in 10 von den 22 Industrien, welche weibliche Arbeitskräfte beschäftigen. Eine Steigerung ergibt sich bei den Löhnen der männlichen Arbeiter in 9, bei jenen der Arbeiterinnen in 6 Industrien. In einer Reihe von Fällen sind Schwankungen wohl vorgekommen, doch waren sie so geringfügig, daß sie bei den um je 50 Cents steigenden Lohnklassen nicht zum Ausdruck kommen. — Wenn man einzelne Berufe in Betracht zieht, so ergeben sich speziell für die besser qualifizierten Arbeiter Lohnerhöhungen; diese werden aber durch die gesteigerte Proportion der verwendeten billigen Arbeitskräfte wieder aufgewogen, wie aus dem Vergleich der beschäftigten Arbeiterkategorien und der Lohnverhältnisse in einzelnen identischen Unternehmungen in 1900 und 1890 ganz klar hervorgeht. — Wir dürfen ruhig sagen, daß die ganze Prosperitätsperiode den Arbeitern nichts gebracht hat als forzierte Arbeitsleistung infolge fortwährender Steigerung der Produktionsintensität.

In solchen Fällen, wo aus den Zahlen nicht genau festgestellt werden konnte, ob und für welche Zeiteinheit ein bestimmter Lohnsatz gezahlt worden war, wurden — wie bereits bemerkt — Wochenverdienste berechnet; sie unterscheiden sich von den wöchentlichen Lohnsätzen dadurch, daß im Fall der letzteren in den Tabellen auf etwa vorkommende Feiertage, Unregelmäßigkeiten der Beschäftigung u. dergl. einerseits, sowie Ueberstunden usw. andererseits keine Rücksicht genommen wurde. Da die Angaben dieser Art meist Affordarbeiter betreffen, die anderen jedoch Zeitarbeiter, so tritt ein Unterschied zwischen der Höhe der Lohnsätze (rates of wages) und jener der Verdienste (earnings) zutage; und zwar erscheinen die letzteren meist etwas höher.

Es stellte sich z. B. der mittlere wöchentliche Verdienst in der Teppichfabrikation der amerikanischen Mittelstaaten wie folgt dar:

	1900	1890
a) Männliches Geschlecht:		
Zuträger und andre Hilfsarbeiter	6,50—6,99	5,50—5,99
Weber	10,50—10,99	10,00—10,49
Alle andren Berufe	10,50—10,99	10,50—10,99

und alle höheren entfällt, (der kumulative Prozentsatz) beträgt:

Lohnklassen	Zahl der Arbeiter in dieser Lohnklasse	Von allen Arbeitern erhalten nebenstehenden oder höheren Lohn (kumulativer Prozentsatz)
5,00—5,49	15	100
5,50—5,99	35	85
6,00—6,49	20	50
6,50—6,99	20	30
7,00—7,49	10	10

Der mittlere Lohnsatz ist jener, welchen, wenn die einzelnen Arbeiter nach der Höhe des Lohnes arrangiert sind, jener erhält, der in dieser Reihe die Mitte einnimmt, aber im vorstehenden Beispiel der 50., bei 250 Arbeitern der 126., bei 300 Arbeitern der 151. usw. Der mittlere Lohnsatz, welchen mindestens die Hälfte oder der nächst höhere Prozentsatz aller in Betracht gezogenen Arbeiter verdient, wäre in dem gegebenen Beispiel 6—6,49.

*) Unter 2 Dollars; da als Mindestwöchentliches Lohn 2 Dollars angenommen wurde, so erscheint die genaue Lohnhöhe pro 1900 im Originalwert nicht.

b) Weibliches Geschlecht:

Weberinnen	8,50—8,99	9,50—9,99
Winderinnen	6,50—6,99	6,00—6,49
Alle andren Berufe	8,00—8,49	7,50—7,49

In diesem Fall sind besonders die mittleren Wochenverdienste der Arbeiterinnen höher als die mittleren Lohnsätze.

Wenn wir von den vielen einzelnen Berufen, für welche klassifizierte Lohn Tabellen für 1900 und 1890 gegeben werden, einige herausziehen, so treten die mannigfachen Verschiedenheiten in den Resultaten der Lohnschwankungen klar hervor. Die Baumwollweberinnen (2524 in 1900, 2793 in 1890), für welche die Höhe der wöchentlichen Verdienste in beiden Jahren festgestellt wurde, verteilen sich auf die einzelnen Lohnklassen wie folgt:

Tabelle II. Wochenverdienste der Baumwollweberinnen in 1900 und 1890.

Wochenverdienst in Dollars	Zahl der Arbeiterinnen, die auf nebenstehende Lohnklasse entfallen		Kumulative Prozentsätze	
	1900	1890	1900	1890
unter 2,00	58	70	100	100
2,00—2,49	37	48	98	98
2,50—2,99	44	53	96	96
3,00—3,49	81	76	95	94
3,50—3,99	106	17	91	91
4,00—4,49	95	147	87	87
4,50—4,99	127	195	83	82
5,00—5,49	145	157	78	75
5,50—5,99	191	311	73	62
6,00—6,49	247	373	65	51
6,50—6,99	186	381	55	37
7,00—7,49	213	260	48	27
7,50—7,99	245	259	39	18
8,00—8,49	163	107	30	12
8,50—8,99	162	105	23	9
9,00—9,49	120	136	17	5
9,50—9,99	119	98	12	4
10,00—10,49	81	16	7	3
10,50—10,99	45	10	7	2
11,00—11,49	29	28	2	1 1/2
11,50 oder mehr	30	16	1	1 1/2

Die Baumwollweberinnen waren in 1900 besser entlohnt als in 1890; die relative wie absolute Zahl jener, welche geringe Löhne bezog (2 bis 7,49 Dollars) ist in 1900 allgemein niedriger gewesen als vor zehn Jahren, wogegen die Zahl der Arbeiterinnen mit Löhnen über 7,50 Dollars in allen betreffenden Lohnklassen in 1900 eine größere war; daher sind auch die kumulativen Prozentsätze in den höheren Lohnklassen in diesem Jahre bedeutend größer.

Selbst in jenen Industrien, die einen Rückgang der allgemeinen mittleren Lohnhöhe aufweisen, ist für einzelne Berufskategorien eine Besserung der Lohnverhältnisse erweisbar; dies ist z. B. der Fall in der Möbelindustrie. Während in 1890 noch 51,4 Proz. aller Beschäftigten 10 Dollars und mehr verdienten, kamen auf diese Lohnklassen in 1900 nur mehr 45,8 Proz. Die folgende Uebersichtstabelle zeigt, welche von den verschiedenen bei der Erzeugung von Möbeln beschäftigten Arbeiterkategorien eine Lohnreduktion und welche eine Erhöhung oder keine Aenderung des mittleren Wochenlohnes aufzuweisen hatten.

	Mittlerer Wochenlohn	
	1900 Dollars	1890 Dollars
Gebrüder	5,00—5,49	5,50—5,99
Fischer	12,00—12,49	13,00—13,49
Bildhauer	16,00—16,49	15,00—15,49
Fertigmacher (Polierer, usw.)	9,00—9,49	9,00—9,49
Borarbeiter	16,50—16,99	17,50—17,99
Hilfsarbeiter	6,00—6,49	7,00—7,49
Arbeiter an Holzbearbeitungs-Maschinen	10,00—10,49	10,00—10,49
Pader	7,00—7,49	9,00—9,49

Am wenigsten bedeutend war der Rückgang der Löhne der Tischler in den mittelatlantischen wie in den Südstaaten, am beträchtlichsten aber in den Zentralstaaten; dort betrug in 1890 der mittlere Wochenlohn noch für 50,4 Proz. dieser Arbeiter 12,50 Dollars oder mehr, in 1900 aber erhielten diesen Lohnsatz nur noch 20,2 Proz. Auch der mittlere Lohnsatz der Bildhauer ist in den Centralstaaten zurückgegangen; derselbe betrug in 1890: 18 bis 18,49 Dollars, 1900 nur 16,50 bis 16,99 Dollars; in anderen Teilen der Vereinigten Staaten ist der mittlere Lohn dieser Arbeiterkategorie jedoch gestiegen, was auf das Gesamtresultat gestaltend wirkte.

Die Gesamtzahl der in Gießereien beschäftigten ungelerten Hilfsarbeiter (1900: 9619, 1890: 6151) verteilte sich in beiden Jahren auf die einzelnen Lohnklassen wie folgt:

Tabelle III. Löhne der Gießerei-Hilfsarbeiter in 1890 und 1900.

Stundenlohn in Cents	Zahl der Arbeiter mit nebenstehendem Lohn		Kumulativer Prozentsatz	
	1900	1890	1900	1890
unter 5	3	10	100	100
5 bis 6	80	68	100	100
6 " 7	72	62	99	99
7 " 8	161	145	98	98
8 " 9	110	74	97	95
9 " 10	87	89	96	94
10 " 11	427	215	95	93
11 " 12	189	647	90	89
12 " 13	1275	753	88	79
13 " 14	1574	589	75	67
14 " 15	1008	761	59	57
15 " 16	2421	1477	48	45
16 " 17	760	340	23	21
17 " 18	529	243	15	15
18 " 19	215	113	10	11
19 " 20	96	48	7	9
20 " 21	293	271	6	8
21 " 22	91	30	3	4
22 " 23	85	57	2	4
23 " 24	10	16	2	3
über 24	133	143	1	2

In diesem Fall hat die Zahl billig entlohnter Arbeitskräfte (8 bis 17 Cents per Stunde) relativ rascher zugenommen als jene der gut entlohnenden (über 18 Cents); das Nettoresultat ist ein Gleichbleiben des mittleren Stundenlohnes in beiden Jahren.

Die Löhne scheinen überhaupt in gewissen Teilen des Landes fast immer niedriger, in anderen immer höher; das letztere gilt namentlich von den Staaten im äußersten Westen der Union, wo auf dem Arbeitsmarkt die Nachfrage nach Arbeitskräften vielfach überwiegt, wo aber auch, infolge der weniger ausgebildeten Verkehrsmittel und einer Reihe anderer Umstände, die nun nicht weiter erörtert werden sollen, die Kosten der Lebenshaltung höhere sind. Das Gegenteil hiervon stellen die Südstaaten (die „ehemaligen“ Sklavenstaaten) dar; dort ist — trotz geringer Zuwanderung — ein stetiger Ueberschuß an Arbeitskräften; die Bevölkerung ist weniger wohlhabend, die Beschäftigung von Frauen und Kindern mehr verbreitet als in den nördlichen und westlichen Staaten. Gewerkschaften bestehen im Süden nur in sehr wenigen Berufen und die Lebenshaltung wird durch die Negerbevölkerung herabgedrückt. Diese traurigen Verhältnisse des amerikanischen Südens kommen auch in den Arbeitslöhnen zum Ausdruck. Es seien hier bloß einige Beispiele gewählt, um dies zu veranschaulichen.

Die mittlere wöchentliche Lohnhöhe erwachsener männlicher Arbeiter ohne Unterschied der weiteren Berufsgliederung betrug im Jahre 1900:

Tabelle IV. Die mittleren Löhne nach Staatengruppen im Jahre 1900.

Industrie	Neu-Englandstaaten Dollars pro Woche	Centralstaaten Dollars pro Woche	Südstaaten Dollars pro Woche	Weststaaten Dollars pro Woche
Baumwollindustrie . . .	8,50—8,89	—	5,00—5,49	—
Schafwollindustrie . . .	8,00—9,49	—	6,50—6,99	11,50—11,99
Bauholzindustrie . . .	—	9,00—9,49	7,50—7,99	11,50—11,99
Eisenbahnwerkstätten . . .	—	12,00—12,49	8,50—8,99	18,00—18,49
Gießereien etc. Eisen- u. Stahlindustrie . . .	11,00—11,49	10,50—10,99	7,50—7,99	15,00—15,49
Graphische Industrie . . .	—	12,50—12,99	9,00—9,49	18,00—18,49
Industrie . . .	15,00—15,49	14,00—14,49	14,50—14,49	20,50—20,99

Gerade der Fall der letzten Industrie zeigt, daß in jenen Gewerben, wo eine stramme gewerkschaftliche Organisation besteht, die Löhne auch in den Südstaaten die normale Höhe erreichen.

In einer anderen Serie von Tabellen wird eine Darstellung der Lohnverhältnisse und der Ergebnisse der Schwankung der Löhne im letzten Jahrzehnt nach einzelnen Unternehmungen geboten. Hierbei sind nur 296 Etablissements von allen 720 in Betracht gezogen. Obwohl Daten für beide Jahre von allen Unternehmungen geliefert wurden, so waren doch die Verhältnisse in den 296 so wenig geändert, daß ein derartiger Vergleich in keiner Weise zu irrigen Schlüssen führen kann. Bei den übrigen Unternehmungen haben verschiedene Umstände mitgewirkt, welche ihre Einbeziehung in diese Tabellen nicht rätlich erscheinen ließen; wie: Verschmelzung mehrerer früher selbständiger Etablissements, Aenderungen im Charakter der erzeugten Produkte oder in der Form der Lohnzahlung usw.

Diese Darstellung hat hauptsächlich den Zweck, den Charakter allfälliger Aenderungen nach der Qualifikation und dem Geschlecht der Arbeiter hervortreten zu lassen. Von den genannten Unternehmungen lassen 104 eine Lohnerhöhung männlicher erwachsener Personen erkennen und 22 eine solche der Arbeiterinnen (weibliche Arbeitskräfte wurden in 60 von allen diesen Unternehmungen beschäftigt). In einer Unternehmung ist in 1900 die Arbeitszeit erheblich länger gewesen als in 1890, hingegen war sie in 35 Fällen kürzer als vor 10 Jahren. Eine zweite Gruppe bilden die Unternehmungen, welche keine Veränderung in der wöchentlichen Lohnhöhe zeigen, und zwar blieben sich in 29 Fällen die Löhne männlicher Arbeiter und in 9 Fällen jene der Arbeiterinnen gleich; in 5 Unternehmungen dieser Kategorie war seit 1890 eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt. — In 89 Unternehmungen ist ein Rückgang der Löhne der Männer und in 21 ein solcher der Frauen deutlich ausgeprägt, deren Zahl ist fast so hoch wie die jener Etablissements, in denen Lohnerhöhungen voramen; so ist abermals die Tatsache bestätigt, daß keine irgendwie namhafte Lohnsteigerung im Lauf der letzten zehn Jahre stattgefunden hat; in drei Unternehmungen war die Arbeitszeit der Männer und in einer jene der Frauen seit 1890 gekürzt worden; werden in diesen Fällen die Stundenlöhne von 1890 und 1900 verglichen, so resultiert im letzteren Jahre eine Erhöhung derselben.

In 40 Unternehmungen dieser Gruppe erscheint der Rückgang der Löhne durch mehr ausgedehnte Verwendung niedrig bezahlter angelernter Arbeiter herbeigeführt; in 4 weiteren Unternehmungen wurden hochqualifizierte Arbeiter infolge Einstellung moderner Maschinen entlassen und damit das allgemeine Lohnniveau herabgedrückt. Eine vierte Klasse von Unternehmungen bilden endlich jene, in welchen aus den vorliegenden Zahlen kein bestimmter Schluß gezogen werden kann, ob und welche Veränderungen der Löhne in der Zeit von 1890 bis 1900 erfolgten.

Während sich vielfach ein Verdrängen besserer durch schlecht gezahlte Arbeitskräfte bemerkbar macht, hat jedoch die Proportion der beschäftigten Frauen und Mädchen nicht zu sondern abgenommen. Der Umstand, daß teilweise weibliche Arbeitskräfte durch männliche ersetzt werden, ist deshalb leicht erklärlich, weil die Unternehmer auch den ungelerten männlichen Arbeitern nicht mehr Lohn geben als geschickten Arbeiterinnen.

In einer Reihe von Unternehmungen gelang es, die wöchentlichen Normallöhne und den Wochenverdienst derselben Arbeiter zu ermitteln. Die Tabellen, welche die betreffenden Vergleiche enthalten, lehren, daß die tatsächlichen Verdienste in diesen Fällen fast regelmäßig hinter den normalen Lohnsätzen etwas zurückstehen; so betrug in 1900 der mittlere Lohnsatz erwachsener männlicher Arbeiter in Baumwollfabriken 7 bis 7,49 Dollars, der tatsächliche mittlere Wochenverdienst derselben Arbeiter aber nur 6,50 bis 6,99 Dollars; der Unterschied ist, soweit diese Industrie in Betracht kommt, auffallender in den mittelatlantischen und Südstaaten, als in den Neu-Englandstaaten, wo Lohnsatz und Verdienst sich gleich bleiben. Ein ähnliches Verhältnis existiert in der Erzeugung von Ackerbaugeräten, wo sich der mittlere normale Lohnsatz auf 11 bis 11,49 Dollars, der wirkliche Verdienst auf 10,50 bis 10,99 Dollars stellte. Auch diesen Beispielen könnten noch weitere beigelegt werden. Doch ist in Betracht zu ziehen, daß in solchen Fällen, wo nur Verdienste — nicht (Zeit-) Lohnsätze ermittelt werden, also hauptsächlich bei Stückerarbeiten, der Wochenverdienst meist höher ist als die Zeit-Lohnsätze der Arbeiter desselben Berufes.

Es ist wohl gelungen, an Händen eines verlässlichen Materials den Lesern zu zeigen, daß die große Masse der Arbeiter in den Vereinigten Staaten keine Besserung — wenn schon keine Verschlechterung — ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1890 aufweisen kann. Erwünscht wäre bei diesem Umstände, daß bei der nächsten Industriezählung mehr umfassende Erhebungen durchgeführt werden.

Fehlinger.

Eine Lohnstatistik des Schweizerischen Arbeitersekretariats.

Der schweizerische Bundesrat sollte auf das Drängen von verschiedenen Seiten hin und er selbst möchte auch gern an die gesetzgeberische Lösung der Frage der Kranken- und Unfallversicherung, deren Schaffung durch die Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung ihm übertragen wurde, herantreten; allein nachdem die Gesetzesvorlage vor vier Jahren in der Volksabstimmung mit Wucht verworfen wurde, steht er geradezu ratlos vor dem Problem. Kompliziert wird die Situation noch dadurch, daß der Verfasser des Entwurfs des verworfenen Gesetzes, der damalige Winterthurer Advokat und nunmehrige Bundesrat Forrer eigensinnig an seiner sogenannten „klassenversöhnenden Versicherungspolitik“ festhalten

und den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen durch die Mitwirkung der Unternehmer rauben will. Nach seiner Auffassung handelt es sich dabei freilich nicht im mindesten um den Raub von Arbeiterrechten, sondern um „höhere Sozialpolitik“; aber die Arbeiter erblicken in einer solchen Maßregel den Raub ihres Selbstverwaltungsrechts und sie sind damit vollständig im Rechte. Darum haben die Arbeiter 1900 die Versicherungsvorlage verworfen und darum wird jeder weitere Versuch scheitern, der dieses Recht der Arbeiter antastet. Diese Haltung der Arbeiter verdient unsere bewundernde Anerkennung, denn sie ist echte, im ganzen Fühlen und Denken der Arbeiterschaft begründete Arbeiterpolitik, die es nicht zuläßt, demokratische Rechte gegen materielle Vorteile, wie sie die Millionen-Subventionen den Versicherten bieten würden, preiszugeben.

Um nun in dieser Sache doch etwas zu tun, werden inzwischen allerlei Vorarbeiten getroffen. So hat ein Züricher Advokat vom eidgenössischen Industrie-departement in Bern den Auftrag erhalten, eine Studie über das Rechtsverhältnis der Arbeiter zu den Unternehmern in der schweizerischen Hausindustrie zu machen und das schweizerische Arbeitersekretariat in Zürich hat von derselben Amtsstelle den Auftrag bekommen, eine Lohnstatistik aufzustellen. Dieselbe hat aber nach Lage der Dinge nicht nur unmittelbar praktischen Wert für die Arbeiterversicherung, sondern weit darüber hinaus für die allgemeine Sozialpolitik, insbesondere für die soziale Gesetzgebung und die Arbeiterbewegung.

Der Gedanke ist indes nicht neu, sondern schon im Programm des Arbeitersekretärs Greulich von 1887 enthalten. Auch der praktische Versuch, ihn durchzuführen, wurde schon gemacht und zwar im Jahre 1888 in Winterthur und seiner Umgebung; allein er scheiterte und Greulich sagte darüber in seinem Jahresbericht für das genannte Jahr: „Fatal für die Erhebung war der Umstand, daß zu gleicher Zeit die Steuerregister revidiert wurden. Dadurch entstand vielfach das Mißtrauen, es möchten die Angaben für die Lohnstatistik zur Ermittlung für die Besteuerung verwendet werden. Trotzdem nun in Vorträgen und Publikationen nachgewiesen wurde, daß dieses Mißtrauen gänzlich grundlos sei, war doch die Beteiligung der Arbeiter an den Angaben eine verhältnismäßig schwache. Von den Arbeitern in den mechanischen Werkstätten schickte etwa der dritte Teil ausgefüllte Zählkarten, in verschiedenen andern Berufen war die Beteiligung eine bedeutend schwächere, namentlich bei den weiblichen Arbeitern.“ Nebenbei hatte Greulich aus den Lohnlisten in den Fabriken Auszüge gemacht. Als er jedoch zur Bearbeitung des ganzen Materials schritt, stellte sich heraus, daß es mangelhaft und unbrauchbar ist; der Versuch war leider gescheitert.

Dennoch hat das Arbeitersekretariat für seine jetzigen lohnstatistischen Erhebungen wiederum die Industriestadt Winterthur mit ihren fünf Ausgemeinden Töz, Wülflingen, Betsheim, Oberwinterthur und Seen als Versuchsfeld gewählt, weil hier nicht bloß viel Industrie und Gewerbe vorhanden, sondern auch deren verschiedene Zweige vertreten sind. So sind in Winterthur und Umgebung 5000 Metallarbeiter in drei großen Maschinenfabriken beschäftigt, außerdem eine weitere Anzahl solcher in zahlreichen kleineren Betrieben. 700 Arbeiter und Arbeiterinnen sind in einer Seidenweberei, mehrere Hundert in zwei Baumwollspinnereien, ca. 300 in drei Schuhfabriken; ferner sind zwei Seifenfabriken und mehrere andre chemische Fabriken, eine Leigwarenfabrik, zahlreiche baugewerb-

liche Betriebe, Buchdruckereien, Lithographien und viele gewerbliche Betriebe anderer Art vorhanden.

Die vom Arbeitersekretariat aufgestellte Zählkarte enthält 13 Fragen, die sich auf Wohnort, Familien- und Vornamen, Geschlecht, Civilstand, die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, Heimatgemeinde, Firma und Sitz des Geschäftes, Stellung, Beruf und Beschäftigung im Betriebe, die Dauer der Dienstzeit des Befragten in dem betreffenden Geschäft, die Höhe und Form des Arbeitslohnes (Zeit-, Stück- oder Akkordlohn, Stunden-, Tage- oder Wochenlohn), Zahl der Arbeitsstunden pro Woche, Zahl der verlorenen Arbeits- und Lohntage in den letzten 12 Monaten und bezügliche Ursachen (Arbeitsmangel, Krankheit, Militärdienstzeit, andre Gründe) beziehen. Auch Datum und Unterschrift sind hinzuzufügen.

Die Zählkarten nebst gedruckter Instruktion und Kuvert mit der Adresse des schweizerischen Arbeitersekretariats wurden durch die Organe der Gemeindepolizei den Arbeitern ins Haus gebracht und die ausgefüllten Karten können in dem beigelegten Kuvert portofrei an das genannte Sekretariat in Zürich gesandt werden.

Die Instruktion schließt mit einem eindringlichen Appell an die Arbeiterschaft zur Mitwirkung: „Arbeiter und Arbeiterinnen! Das Gelingen dieser schönen Aufgabe, wodurch ja auch Licht über eure allgemeinen Verhältnisse verbreitet werden soll, hängt davon ab, daß Ihr möglichst alle antwortet und daß Ihr richtig antwortet. Es wäre ein Armutzeugnis für Euch, wenn nur ein kleiner Teil sich an den Ausgaben beteiligte und wenn viele unbrauchbare Ausgaben eingingen. Ihr werdet als die ersten im Schweizerlande angefragt — das ist eine Ehre! Erzeigt Euch derselben würdig und helft mit Kräften, daß das schöne Werk gut gelinge!“

Gelingt der Versuch, was diesmal zu erwarten ist, so würde dadurch eine sehr wertvolle Lohnstatistik — es kommen ca. 8000 Arbeiter in Betracht — gewonnen, und würden sodann auch in der Stickereiindustrie (St. Gallen), in der Appenzeller Heimweberei und in der Uhrenindustrie (Westschweiz) ebenfalls Lohnstatistische Erhebungen vorgenommen werden.

Wir wünschen dem Schweizer Arbeitersekretariat zu seinem sozialwirtschaftlich bedeutsamen Unternehmen den besten Erfolg!

Winterthur, Mitte Juni.

D. Zinner.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Allg. Deutschen Gärtnervereins veranstaltet eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtnergehilfen in Deutschland. Die Statistik soll nach Städten und Ortsbezirken vorgenommen werden, so daß sie ein genaues Bild über die Lage der Gehilfen in den einzelnen Distrikten ergeben wird. In erster Linie wird auch über das Kost- und Logiswesen Umfrage gehalten. Die versandten Fragebogen sind spätestens bis zum 1. September an die Geschäftsstelle des Gärtnervereins zurückzusenden.

Aus Ungarn.

Ein ungarisches Correspondenzblatt der Gewerkschaften soll vom 1. Sept. d. J. ab im Auftrage des ungarländischen Gewerkschaftsrates herausgegeben werden. Das Blatt wird anfangs nur monatlich erscheinen und den Gewerkschaften, Vertrauensmännern und Kommissionen zugestellt werden.

Nr. 32

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse. Verband der Gemeindebetriebs- arbeiter.

Der Kongreß dieses Verbandes tagte den 23. und 24. Mai zu Utrecht und waren 32 Vertreter von 26 Abteilungen gegenwärtig. Dem Jahresbericht zufolge ist dieser Verband im vergangenen Jahre nicht stehen geblieben und hat auch keinen nennenswerten Verlust erlitten, sondern noch Gelegenheit gefunden, sich besser auszubauen, er wird wohl, ohne Uebertreibung, binnen kurzer Zeit in den ersten Reihen der niederländischen Gewerkschaftsbewegung marschieren. Ueber die Abwehrbewegung der Gemeindebetriebsarbeiter gegen das Koalitionsentrechtungsgesetz im Jahre 1903 schreibt der Bericht, daß (vor allem in Amsterdam) das Auftreten der anarchistischen Elemente die Schuld an den vielen Opfern trägt. Der Verband hatte am 31. Dezember 1903 = 2226 Mitglieder und ergab der Rechnungsbericht folgende Zahlen: Einkünfte 2677,59 Mk. und Ausgaben 2666,15 Mk., also ein Ueberschuß von 11,44 Mk.

Unter den Beschlüssen tritt rühmlich hervor der mit allgemeiner Einstimmung genehmigte Antrag, an die ausgesperrten Diamantarbeiter eine Unterstützung von 1000 fl. (1689 Mk.) zu gewähren und diese binnen einem Jahre in Extrabeiträgen an den Hauptvorstand zu entrichten. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, zu agitieren für Abstellung verschiedener Uebelstände in Gemeindebetrieben, besonders aber für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages für die Arbeiter in Gasfabriken. Für die Redaktion der Fachzeitung „Gemeentewerkmán“ wurden zwei Kandidaten gestellt und wird die Wahl durch Urabstimmung geschehen. Ein Antrag auf Errichtung einer Widerstandes-(Streik-)Kasse wurde nach reger Diskussion dem folgenden Jahreskongreß überwiesen. Nach verschiedenen Beschlüssen, die weniger wichtig waren, wurde dieser Kongreß geschlossen.

Niederländischer Buchdruckerverband.

Am 22. und 23. Mai tagte zu Amsterdam der 38. Jahreskongreß dieses Verbandes der durch 25 Ortsvereine besetzt war. Der Jahresbericht zeigte, daß der Verband nach dem Generalstreik wenig hat tun können. Der Rechnungsbericht ergab folgende Zahlen: Gesamteinnahme 15 435,05 Mk.; Gesamtausgabe 12 501,17 Mk.; die Pensionskasse empfing 2902,69 Mk. und gab aus 1762,71 Mk.; die Reservekasse empfing 3465,46 Mk., gab aus 325,44 Mk.; die Agitationskasse 14 018,51 Mk. Einnahme und 9290,56 Mk. Ausgabe; die Verbandskrankenkasse 2777,95 Mk. Einnahme und 2443,61 Mk. Ausgabe; die Sterbekasse 1305,23 Mk. Einnahme und 1501,13 Mk. Ausgabe. Die Fachzeitung „Dns Bakkelang“ vereinnahmte 3686,66 Mk. und gab aus 3555,54 Mk. Der Verband zählt ungefähr 1150 Mitglieder. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Anschluß an das internationale antimilitaristische Komitee mit 30 gegen 6 und der Anschluß an das „Nationale Arbeitersekretariat“ mit 27 gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde. Da die Krankenkasse sich gut bewährt hat, so wurde beschlossen, sie definitiv einzurichten. In die Bestimmungen über die Sterbekasse wurden kleine Veränderungen gebracht und bezüglich des Viatikums (Reisegelder) wurde mit allgemeiner Einstimmung das Kilometergeld abgeschafft und die frühere Anordnung wieder eingeführt. (Von Ort zu

Ort Tagesunterstützung.) Bezüglich der Pensionskasse wurde beschlossen, zu unteruchen, ob es nicht besser ist sie aufzuheben, da sie auf die Dauer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Budget für das folgende Jahr wurde folgenderweise festgestellt: Einkünfte 13 460,73 Mk. und Ausgaben 11 794,91 Mk., für die Pensionskasse wurde Einkommen und Ausgabe auf 1199,90 Mk. geschätzt und der Posten von 677,65 Mark für Reisegeld wird von 169,46 Mk. auf 251,86 Mark erhöht werden müssen. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde dieser Kongreß geschlossen.

Verband der Möbeltischler.

Während der Feiertage wurde zu Utrecht der Jahreskongreß der Möbeltischler abgehalten und war durch 11 Abteilungen besetzt. Der Verband stieg im Jahre 1903 von 9 Abteilungen mit 667 Mitgliedern auf 14 mit 697. Dem Rechnungsbericht zufolge war die Einnahme 2405,57 Mk.; Ausgabe 2231,30 Mk. also noch ein Ueberschuß von 174,27 Mk. Nachdem der ganze erste Tag verschwendet war mit der Verhandlung einer Streitigkeit zwischen dem Sekretär des „Nat. Arb.-Sekt.“ (v. Erkel) und dem früheren Verbandsssekretär Stolle, und dem früheren Hauptvorstand und dem Hauptvorstand Satisfaktion erteilt war, wurde die Fachzeitung nach Amsterdam verlegt und mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen, dem „Nat. Arb.-Sekt.“ angeschlossen zu bleiben. Danach wurde dieser an Worten so reiche und an nützlichen Beschlüssen so arme Kongreß geschlossen.

Verband der Textilarbeiter.

In Gangelto tagte den 22. und 23. Mai der Jahreskongreß dieses Verbandes und waren acht Abteilungen durch 19 Delegierten vertreten. Dem Jahresbericht zufolge hat der Verband ein kampfreiches Jahr hinter sich. Kampf mit der Plutokratie, die von der Baumwollentrikts Gebrauch macht, um die doch schon niedrigen Löhne zu drücken; Kampf auch im eigenen Busen durch den Zwiespalt mit den anarchistischen Elementen, die (in Enschedé, Goor und Almelo) sich abtrennten und „Freie Organisationen“ stifteten. Obwohl der Verband also manchen Sturm auszuhalten hatte, zählt er doch noch in acht Abteilungen 950 Mitglieder und kann jetzt viel besser für die Interessen seiner Mitglieder sorgen, da er wohl einige Mitglieder verloren, dafür aber innerlichen Frieden gewonnen hat. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einkünfte: 3736,68 Mk.; die Ausgaben: 3438,83 Mk. also ein Ueberschuß von 297,85 Mark. Der totale Kassenbestand ist 1496,25 Mk., wovon 402,15 Mk. der Streikkasse zugehören. Die Bilanz der Fachzeitung „Textilarbeiter“ war: Einkünfte 1282,03 Mk., Ausgaben 1339,50 Mk. also ein Defizit von 57,47 Mk. Da jedoch im Anfang des Jahres 1903 noch eine Reserve von 765,32 Mk. war, so deckte es sich und bleibt nun noch 707,85 Mk. in der Reservekasse der Fachzeitung. Die mittelmäßige Auflage der Fachzeitung beträgt 12—1300 Exemplare. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß an die ausgesperrten Diamantarbeiter 169 Mk. zugewiesen wurden. Ein Antrag betreffend Errichtung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse wurde behufs Prüfung vertagt. Bezüglich der Streiktaktik wurde beschlossen, keine Angriffsstreiks anzufangen, wenn nicht wenigstens 75 Proz. der Arbeiter der betreffenden Fabriken organisiert sind. Die Beiträge für die Streikkasse wurden von 1 Cent auf 2 Cent (3,3 Pf.) pro Mitglied und Woche erhöht. Unter den weiteren Beschlüssen ist für uns von Interesse, daß die Bedingungen zur Verschmelzung mit dem Baumwollen-Arbeiterverband „Cendracht“, der in sechs Abteilungen zirka 600 Mit-

glieder vereinigt und auf dem modernen Standpunkt des Klassenkampfes steht, nach kurzer Besprechung genehmigt wurden, da sie mit den Statuten des Textilarbeiterverbandes übereinstimmen und wurde dem Hauptvorstand Freiheit gegeben, übereinstimmenden Statuten die Verschmelzung anzubahnen. Auch dieser Kongreß wird seine Früchte für die niederländischen Textilarbeiter abwerfen.

Verband der Steinhauer (Steinmeyer).

Ueber diesen Kongreß, der zu Amsterdam am 22. Mai tagte und durch sechs Abteilungen besetzt war, ist nicht viel Erfreuliches zu berichten. Der Verband ist im Jahre 1903 von 450 auf 200 Mitglieder gesunken. Organisationsversuche scheiterten an der Gleichgültigkeit der Arbeiter. Die Einnahmen waren 506,11 Mk., die Ausgaben 493,85 Mk. Ein Antrag für Errichtung einer Sterbekasse wurde abgewiesen, der, internationale Anschluß wurde beschlossen. Wünsche behufs Abschaffung von Akkordarbeit wurde geäußert, aber kein definitiver Beschluß darüber gefaßt. Ein Antrag auf Erhöhung der Wochenbeiträge an den Hauptvorstand von 5 Cent auf 7 Cent (8,5 auf 11,8 Pf.) wurde abgewiesen.

Verband der Bierbrauer.

Dieser Verband, der in fünf Abteilungen (Amsterdam, Haag, Haarlem, Gengelo und Rotterdam) zirka 500 Mitglieder vereinigt, konnte laut dem Jahresbericht nicht viel tun, weil in dieser Branche eben zu wenig organisierte Arbeiter sind, und mußte alle Kraft anwenden, um die innerliche Organisation auszubauen. In Amsterdam wurde im vergangenen Jahre ein harter Kampf für Lohnerhöhung und Beseitigung verschiedener Beschwerden geführt und erfolgreich beendet, in Haag und Amsterdam wurden durch Unterhandlungen dieselben Erfolge erzielt und in Amersfort war der Kampf gegen die „Phoenix“-Brauerei erfolglos. Der Rechnungsbericht verzeichnet an Einkünften 329,22 Mk., Ausgaben 202,52 Mk. also einen Ueberschuß von 126,70 Mk. Ein Antrag auf Errichtung einer Sterbekasse wurde verworfen, da die neu errichtete „Arbeiter-Versicherungsbank“ dergleichen Kassen überflüssig macht. Die Herausgabe einer Fachzeitung wurde einstimmig beschlossen. Bezüglich Errichtung einer produktiven Assoziation (Bierbottlerei, -Füllerei), konnte man zu keinem Beschluß kommen. Der Hauptvorstand nimmt seinen Sitz in Rotterdam und der folgende Kongreß wird zu Haarlem abgehalten.

Niederländischer Verband von Post- und Telegraphenbeamten „Die Post“.

Das „Posthorn“, die Zeitung dieses Verbandes, enthält den Jahresbericht vom Jahre 1903, dem wir in Kürze das folgende entnehmen:

Durch Maßregelung, Versetzung usw. gingen vier Filialen ein, jedoch wird der Kern von zwei dieser Filialen doch wohl im Stillen weiterarbeiten bis auch in diesen Orten die Organisation wieder festen Fuß gefaßt hat. In fünf Orten wurden neue Filialen errichtet und hofft die Organisation binnen kurzem auch im dunklen Süden (Brabant und Limburg), trotz der Hindernisse die durch den Klerus herbeigeführt werden, eine Bresche für die Organisation zu schießen. Im ganzen zählt der Verband 87 Filialen mit rund 3800 Mitgliedern, also trotz Verfolgung doch Fortschritt. Diese Verfolgungen äußern sich auf allerlei Weisen: z. B. Verbot der General-Postdirektor den Postbeamten das Annehmen von Gratifikation (z. B. mit Neujahr usw.), und als der Verband als Entschädigung für diesen Verlust für die Unterstützungsstellen Begünstigter warb,

widersetzte dieser humane Beamte auch gegen diese Maßregel, wiewohl er eigentlich das Recht nicht besitzt in die Bürgerrechte seiner, ihm untergeordneten Beamten zu greifen. Der Verband hat aber noch Kämpfer genug, die den Mut besitzen die Fahne der Organisation hochzuhalten und das gute Recht der Postbeamten, gegenüber diesem würdigen Miniaturpotentat zu verteidigen. Die Abonnentenanzahl des „Posthorn“ beträgt 4500.

Verband der Handels- und Kontor-
gehilfen (= diener).

Am 9. Juli tagte zu Utrecht die außergewöhnliche Generalversammlung dieses Verbandes, besichtigt durch 12 Abteilungen mit 1251 Mitgliedern. Dem Rechnungsbericht zufolge war am 31. Dezember 1903 ein Defizit von 3328,33 Mk. in der Kasse, das bis Ende des Jahres 1904 wohl auf 461 Mk. vermindert wird. Die Unterstützungskasse zahlte im Jahre 1903 aus: 2450,85 Mk. an Unterstützungen und 957,62 Mk. an Vorstoß; der Ueberschuß war 754,77 Mk. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Verband zur Herausgabe einer halbmonatlich erscheinenden Zeitung übergeht. Ueber den Gesetzentwurf zur Einführung des Arbeitskontraktes (früher berichtet) wurde weitläufig diskutiert und es zeigte sich, daß außer der Majorität von modernen, doch auch noch sehr konservative Elemente in diesem Verbands das Wort führen wollen. Schließlich wurde mit 41 gegen 7 Stimmen der Gesetzentwurf für unannehmbar erklärt.

Verband der Handelsreisenden.

Der 12. Jahreskongreß dieses Verbandes tagte zu Gangelos am 10. und 11. Juli. Dieser Verband ist eigentlich eine Föderation von Ortsvereinen, in der nächst dem sehr modernen Verein „Eintracht“ (dessen Mitglieder über das ganze Land verbreitet sind und der ein eignes Fachorgan herausgibt), auch sehr konservative Elemente existieren, doch werden auch diese allmählich auf den gewerkschaftlichen Weg getrieben. Dem Jahresbericht zufolge ist, trotzdem sich zwei Vereine abtrennten, die Mitgliederzahl von 1042 auf 1196, hauptsächlich durch die Ausbreitung der „Eintracht“ gestiegen. Nach dem Rechnungsbericht vereinnahmte die Verbandskasse 1014,32 Mk. und verausgabte 644,40 Mk., die Widerstandskasse nahm ein 553,51 Mk. und gab aus 358,29 Mk. Die Fachzeitung bilanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 2240,17 Mk. und hatte einen Ueberschuß von 167,79 Mk. Unter den Beschlüssen ist allein von Interesse eine im Gesetzentwurf „Arbeitskontrakt“ betreffende Resolution, worin erklärt wurde, daß der Entwurf mehr Nach- als Vorteile bietet.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die 3. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz findet vom 25. bis 28. Sept. d. J. in Basel statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. am 26. Sept.: Präsidialbericht über die Tätigkeit des Bureaus und der Sektionen, Referate über die Tätigkeit der Spezialkommissionen (v. Berlepsch und Millerand), Exposé des französisch-italienischen Arbeiterschutzvertrages, Bericht des Direktors des internationalen Arbeitsamts, Referat über die Tätigkeit der Vereinigung auf dem Gebiete der Bleifrage, Referat über gewerbliche Gifte (außer Blei und Phosphor), Referat über die Gesetzgebung betr. die Nachtarbeit der Jugendlichen; am 27. Sept.: Kommissionsberatungen; am 28. Sept.: Referat über Veranstaltung einer internationalen

Enquête, betr. Arbeiterschutz in der Hausindustrie, Referat über die Versicherung ausländischer Arbeiter, Berichte der Kommissionen, Anträge, Beschlüsse über Programm, Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung.

Arbeiterversicherung.

Die anderweite Feststellung der Unfallrenten.

Nach § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und den analogen Bestimmungen des § 94 des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirtschaft sowie § 92 des Seeunfallversicherungsgesetzes tritt falls in den Verhältnissen eines Verletzten, welche die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewirkt sind, eine wesentliche Veränderung eintritt, eine anderweite Feststellung erfolgen. Das heißt also: daß dem Verletzten für die Folgen seines Unfalls gewährt eine Rente, je nachdem sich dieselbe für seine Erwerbsfähigkeit mehr oder minder beeinträchtigend bemerkbar macht, erhöht oder herabgesetzt werden kann. Aus Praxis der Unfallversicherung weiß man, wie schwierig für den Verletzten eine Erhöhung seiner niemals reichlich bemessenen Unfallentschädigung zu erlangen ist und wie vom ersten Augenblick der Rentenfestsetzung an sich das Bestreben der Berufsgenossenschaften darauf konzentriert, die gewährte Entschädigung so bald als möglich wieder zur Einstellung zu bringen. Die Folge dieser Verhältnisse ist der unablässige Kampf um die Rente, der von den Berufsgenossenschaften mit rücksichtsloser Energie geführt, mit seinen Aufregungen schon manchen durch den erlittenen Unfall in seiner Widerstandsfähigkeit geschwächten Verletzten an Leib und Körper zugrunde gerichtet hat.

Es war daher ein an sich durchaus humaner Gedanke, der den Gesetzgeber bewog, bei Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes den bis dahin geltenden § 65 in der Weise zu erweitern, daß nach Ablauf einer bestimmten Zeit die Berufsgenossenschaften nicht mehr in der Lage sein sollen, beliebig eine Rentenänderung vorzunehmen und damit die Verletzten fortgesetzt beunruhigen. Der § 88 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, sowie die bereits bemernten einschlägigen Bestimmungen des landwirtschaftlichen und des Seeunfallversicherungsgesetzes legen aus diesen Gründen fest, daß nach Ablauf von 2 Jahren von der erstmaligen rechtskräftigen Entschädigungsfestsetzung an einer anderweite Feststellung wegen eingetretener Veränderung der Verhältnisse nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden darf. Und eine noch weitere Erschwerung der willkürlichen Rentenänderung durch die Berufsgenossenschaften ist mit der Bestimmung des Absatz 3 desselben Paragraphen beabsichtigt, wonach nach Ablauf von 5 Jahren von der erstmaligen Entschädigungsfestsetzung an eine anderweite Feststellung nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichtes erfolgen kann. Nur wo zwischen Berufsgenossenschaft und Entschädigungsberechtigten eine andre Regelung verabredet oder über einen kürzeren Zeitraum eine Vereinbarung getroffen und ausdrückliches Einverständnis erzielt wurde, ist eine Abweichung zulässig.

Leider ist die gute Absicht nicht gelungen, denn nur zu häufig machen sich die zum Vorteil und Schutz der Versicherten geschaffenen Bestimmungen in für sie höchst nachteiliger Weise bemerkbar. Während die Verletzten bei Eintritt einer wesentlichen Veränderung der Unfallfolgen, die eine höhere Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nach sich zieht und deshalb eine Erhöhung der Rente rechtfertigt, mit ihren dahingehenden Anträgen an die in § 88 des Gewerbeunfall-

versicherungsgesetzes festgesetzten Fristen gebunden sind, besteht für die Berufsgenossenschaften eine derartige Beschränkung nur scheinbar. In Wirklichkeit sind sie in dieser Richtung völlig ungebunden und wissen sie auch diesen Vorteil zum Schaden der Verletzten gehörig auszunützen.

Die Gelegenheit dazu bietet ihnen §. 23 in Verbindung mit §. 91 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und die gleichlautenden Bestimmungen des landwirtschaftlichen und Seeunfallversicherungsgesetzes. Danach steht den Berufsgenossenschaften das Recht zu, falls die begründende Annahme vorhanden ist, der Empfänger einer Unfallrente werde bei Durchführung eines Heilverfahrens eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erlangen, zu diesem Zwecke jederzeit ein neues Heilverfahren eintreten zu lassen und nach Beendigung desselben ohne Fristbeschränkung oder schiedsgerichtliche Behinderung eine anderweitige Rentenfestsetzung vorzunehmen.

Die Folge ist, daß ein Verletzter, dem nach zweijähriger Rentenzahlung die Unfallentschädigung entzogen wird, trotz wieder eintretender Verschlechterung seines Zustandes — selbst wenn damit völlige Erwerbsunfähigkeit verbunden ist, — mit seinem Antrag auf Wiedergewährung einer Rente ein ganzes Jahr warten muß. Bis dahin ist die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft nicht verbunden, ihn zu unterstützen, mag er auch noch so zweifellos den Nachweis erbringen, daß seine Erwerbsunfähigkeit Folge des erlittenen Unfalls ist. Um Unterstützung zu erlangen, bleibt ihm nur der Weg zur Armenbehörde. Wenn derart krasse Fälle — wie vorstehend angenommen — auch selten sind, so wird damit der bestehende Zustand nicht entschuldigt, kommen doch dafür Fälle, wo es sich um Entschädigungsdifferenzen von 20—30 Prozent handelt und die Verletzten in diesem Umfange benachteiligt werden, um so häufiger vor.

Die Berufsgenossenschaften dagegen sind an derartige Beschränkungen nicht gebunden. Erachten sie die Möglichkeit einer Rentenherabsetzung oder völligen Renteneinstellung für gegeben, so ist ein Heilverfahren sehr leicht eingeleitet und damit die Gelegenheit zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes geschaffen. Zwar soll bei Einleitung des Heilverfahrens die „begründete Annahme“ vorhanden sein, daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten dadurch eine Erhöhung erlangen werde. Diese Beschränkung erweist sich aber für die Berufsgenossenschaften in keiner Weise als Hindernis, da sie bei ihren Vertrauensärzten stets für derartiges Vorgehen die erforderliche Bestätigung erhalten.

Wesentlich anders liegen die Dinge für den Verletzten, falls er etwa selbst oder sein behandelnder Arzt die Einleitung eines Heilverfahrens für zweckmäßig halten sollte. Die Berufsgenossenschaft braucht sich hierauf nicht einzulassen, sondern ist berechtigt, einen diesbezüglichen Antrag ohne weiteres abzulehnen, weil die Gewährung eines Heilverfahrens als völlig freiwillige Leistung vollständig dem Willen der Berufsgenossenschaften anheim gegeben ist. Ihre Verpflichtung erstreckt sich lediglich auf die Gewährung etwa notwendiger ärztlicher Behandlung und Lieferung der erforderlichen Heilmittel, womit jedoch bei weitem nicht die Wirkungen eines rationellen Heilverfahrens zu erzielen sind. Für die Wahl des einen oder andern ist nicht das Wohl des Verletzten, sondern allein das pekuniäre Interesse der Berufsgenossenschaft maßgebend. So offenbart sich auch hier wiederum, wie einseitig die unfallversicherungsgesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Unternehmerorganisationen

zugeschnitten sind und wie wenig Befriedigung dieser Zustand bei den Versicherten hervorzurufen geeignet ist.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Kaiserslautern erhielten bei den Proportionalwahlen die Arbeitgeberliste der Innungen und des Gewerbevereins 226, die Kandidaten des Gewerkschaftskartells 94 Stimmen. Bei den Arbeitnehmern entfielen auf die Liste des Kartells 1126, auf die der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins 231, auf die des katholischen Arbeitervereins 257 und auf die des protestantischen liberalen Arbeitervereins 98 Stimmen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Das Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Neu-Süd-Wales hat vom 1. Januar 1902 bis Ende Dezember 1903, also in den ersten zwei Jahren seines Bestandes, 22 gewerbliche Konflikte entschieden, an welchen 145 Unternehmer und 12 452 Arbeiter direkt beteiligt waren; in neun Fällen wurden die Schiedsprüche auch auf nicht direkt beteiligte Unternehmungen der betreffenden Industrien ausgedehnt, um Gleichförmigkeit der Arbeitsbedingungen zu erzielen. In wieviel Fällen die Streitigkeiten zu Gunsten der Arbeiter beendet wurden, erfahren wir nicht. — Der Abschluß gegenseitiger Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, ohne Inanspruchnahme des Schiedsgerichts, wurde diesem in 28 Fällen mitgeteilt, dieselben betrafen 823 Firmen und 10 361 Arbeiter. — Die bedeutenden schiedsgerichtlichen Entscheidungen waren jene im Bäckergewerbe, wo vorher oft 90 Stunden wöchentlich bei 30 Schilling (30 Mk.) Bezahlung gearbeitet wurde; nun besteht ein Minimum von 45 Schilling für 54 Arbeitsstunden. Die Löhne der Küchenarbeiter in Hotels und Restaurants wurden bei 77 Stunden Arbeitszeit mit 20 Schilling, jene der Köche mit 30 Schilling für die 70stündige Arbeitswoche festgesetzt; früher soll vielfach über 100 Stunden in der Woche gearbeitet worden sein. Das industrielle Schiedsgericht war auch bestrebt, dem Schwitzsystem im Kleidermachergewerbe beizukommen, was jedoch bisher noch nicht vollkommen gelungen ist. S. S.

Anderer Organisationen.

Localistisch-anarchistische Verbrüderung.

Die Berliner Führer der localistischen Gewerkschaften haben es recht eilig, die Mitwelt über den künftigen Kurs ihrer Fahrt zu unterrichten. Am frischen Grabe Kehlens verbrüdernd sie sich bereits mit den Anarchisten. Das ist das unzweideutige Ergebnis einer vom localistischen „Berliner Gewerkschaftskartell“ und von der Geschäftskommission der Freien Vereinigung der Gewerkschaften berufenen öffentlichen Versammlung in Berlin in der Dr. Friedberg über „Parlamentarismus und Generalstreik“ referierte. Die Versammlung gestaltete sich zum Turnplatz anarchistischer Propaganda; die Debatte war völlig von Anarchisten beherrscht. Wer aber erwartete, daß die Veranstalter dieser Kundgebung sich gegen die anarchistischen Reden wenden und eine scharfe Trennungslinie zwischen diesen und ihrer eigenen Auffassung ziehen würde, der wurde gründlich enttäuscht. Sämtliche localistische Redner wandten sich lediglich gegen die sozialistische Partei und deren parlamentarische Taktik und der einzige, der den Anarchisten

entgegentrat, ein gewisser Herr Dannenberger, erklärte, daß die Freie Vereinigung der Gewerkschaften den hier behandelten (von den Anarchisten frenetisch jubelnden) Standpunkt immer vertreten hätten. Sie hätten sich damit nicht in Gegensatz zum Parteiprogramm, sondern nur in Gegensatz zur Parteitaktik gestellt.

Der Vortrag Dr. Friedeberts war in der Tat durchaus geeignet, den Anarchisten einen Triumph zu bereiten. Er erklärte: „Wir werden dem allgemeinen Wahlsrecht keine Träne nachweinen. Der Parlamentarismus ist ein Instrument der herrschenden Klassen; er hat uns keinen Vorteil gebracht. Der Generalstreik sei das einzige Mittel, womit man den Klassenstaat tödlich treffen könne. Die Hauptsache sei die Erziehung der eigenen Persönlichkeit; um diese zu fördern, müsse alles Hemmende, besonders die Behandlung der Religion als Privatsache, aus dem Parteiprogramm entfernt werden. Wenn man heute ein freies Wort lesen wolle, muß man zur anarchistischen Presse greifen, — in der sozialdemokratischen Presse finde man es nicht mehr. Ich empfehle deshalb die Lektüre anarchistischer Schriften.“

Lassen schon solche Ausführungen den Jubel der Anarchisten begreifen, so fand derselbe seine dokumentarische Bekräftigung durch die von der Geschäftsleitung und dem Referenten vorgelegte Resolution, in der es heißt:

„Die mit der parlamentarischen Betätigung notwendiger Weise verknüpfte Verschleierung der Ziele des Sozialismus, seiner auf Lösung von den Gesetzen des Klassenstaates, seiner auf völlige und endgültige Befreiung der menschlichen Persönlichkeit gerichteten Tendenz, ferner der aus der Verflachung der Gewerkschaftsbewegung herrührende enge Horizont, die beiden Bewegungen heute eigentümliche ungeheure Ueberschätzung der materiellen Mittel, haben eine völlig falsche Erziehung der Massen bewirkt und dadurch das deutsche Proletariat an äußeren Mitteln wenig reicher, an wahrer Macht ärmer gemacht.“

Die wahre Macht des Proletariats beruht auf der möglichst großen Zahl völlig freier, vom Geist des Klassenkampfes durchdrungener Persönlichkeiten, wie sie niemals der auf einem Vertretungssystem beruhende Parlamentarismus, wohl aber eine vom Geiste des Sozialismus getragene Gewerkschaftsbewegung heranbilden kann.“

Die Resolution fordert dann, daß die „nur indirekt genügende, unzweckmäßige, ungeheure Opfer an geistigen und materiellen Kräften erfordernde parlamentarische Betätigung zurückgedrängt und alle Kräfte auf den wirtschaftlichen Kampf verwandt werden.“

Die von uns zitierten Sätze der Resolution schlagen nicht bloß dem Sozialdemokratischen Programm ins Gesicht, sondern richten sich auch gegen die nahezu 40 Jahre hindurch festgelegte Taktik der sozialdemokratischen Partei, die überdies durch Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse von Zürich und London als gemeinsame Taktik der sozialdemokratischen Parteien aller Länder anerkannt worden ist. Im Züricher Beschlusse heißt es: „Unter politischen Aktionen ist zu verstehen, daß die Arbeiterparteien die politischen Rechte und die Gesetzgebungsmaschinerie nach Kräften benutzen und zu erobern suchen, zur Förderung der Interessen des Proletariats und zur Eroberung der politischen Macht.“

Auf Grund dieses Beschlusses wurden die Anarchisten (Antiparlamentarier) zum Londoner Kongreß nicht zugelassen. Der Londoner Kongreß bekräftigte den Beschluß durch eine Resolution über die politische Aktion, die unter Ziffer I besagt:

„Der Kongreß versteht unter politischer Aktion alle Formen des organisierten Kampfes zur Eroberung der politischen Macht und die Ausnützung der Gesetzgebungs- und Verwaltungseinrichtungen in Staat und Gemeinde durch die Aktion der Arbeiterklasse zum Zwecke ihrer Emanzipation.“

In diesem Sinne erklärt das deutsche Parteiprogramm: „Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf.“

Die Führer der lokalistischen Gewerkschaften haben jahrelang die Existenz und Notwendigkeit ihrer Sonderorganisation begründet mit der Behauptung, die Gewerkschaften müßten sozialdemokratische Politik treiben. Unter dem Vorwand, die Zerteilung von Partei und Gewerkschaften zu bekämpfen, zersplitterten sie die einheitliche wirtschaftliche Organisation der Arbeiterschaft. Das ständige Wachstum der Gewerkschaften bewies ihnen, daß die Massen der Arbeiter für solche Quertreibereien nicht zu haben waren. Ihr sozialistisches Glaubensbekenntnis trug ihnen indes immer noch eine gewisse Tolerierung seitens mancher Parteikreise ein, die sie zwar für schlechte Gewerkschaftler, aber für ganz vorzügliche Parteigenossen hielten.

Welchen Eindruck auf diese Kreise die antiparlamentaristische Kundgebung der „guten Genossen“ machen wird, ist unschwer voraus zu sehen, denn jetzt handelt es sich nicht mehr um eine „abweichende Meinung über die beste Form der Gewerkschaftsorganisation“, — das ist vielmehr die offene Auflehnung gegen Parteiprogramm und Parteibeschlüsse, die zielbewusste Zersplitterung der sozialdemokratischen Partei und die Propaganda zu Gunsten unversöhnlicher Gegner der Sozialdemokratie Zersplitterung der gesamten Arbeiterbewegung, — das ist der nunmehr offen proklamierte Kurs der Lokalistenführer!

Die Versammlung endete mit Annahme der angeführten Resolution gegen ganze 6 Stimmen, nachdem der Referent das volle Einverständnis in der Debatte zu Tage getretenen Anschauungen mit der feinen festgestellt hatte. Die Resolution kündigt der deutschen Sozialdemokratie den gemeinsamen Kampf der anarchistischen und lokalistischen „revolutionären“ Elemente an. An den Tausenden von Mitgliedern der lokalistischen Vereinigungen ist es nur, darüber nachzudenken, ob das wirklich der Weg ist, den sie zu wandeln gedachten, oder ob sie sich auch in Zukunft eins fühlen wollen mit der modernen Arbeiterbewegung. In der deutschen Sozialdemokratie werden jedenfalls die anarchistelnden Revolutionäre ihre Rolle für immer ausgespielt haben.

Mitteilungen.

Berichtigungen von Adressen der Gewerkschafts-Kartelle.
Forchheim, Christoph Kausch, Wiesentstraße 43.

Güstrow, E. Lau, Tischler, Schützenstraße 22.

Blauen, Frz. Förster, Schraustraße 83.

Wiesbaden, Fried. Gensler, Oranienstraße 60. W. pt.